

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 40.

Donnerstag, 18. Februar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Postträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feinspaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeilenänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstraße: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnle in Riesa.

Nachstehend wird

1. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 13. Februar 1915 — R. G. Bl. S. 81 — über die Regelung des Verkehrs mit Hafer,
 2. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 13. Februar 1915 — R. G. Bl. S. 89 — über Höchstpreise für Hafer und
 3. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 13. Februar 1915 — R. G. Bl. S. 91 — über die Erhöhung des Haferpreises
- noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 16. Februar 1915. 734

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung

Aber die Regelung des Verkehrs mit Hafer.

Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Beschlagnahme.

§ 1.

Mit dem Beginne des 16. Februar 1915 sind die im Reich vorhandenen Vorräte an Hafer für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnehmend. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch geschrotener oder genauersichter Hafer sowie Mengtorn aus Hafer und Gerste.

§ 2.

Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:

- a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militäriskus oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich befinden;
- b) Vorräte, die gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung bereits sichergestellt sind;
- c) Vorräte an gedroschenen Hafer, die einen Doppelpentner nicht übersteigen.

§ 3.

An den beschlaggenommenen Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 16 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfüttern verboten, soweit es nicht durch § 4 Abs. 3a zugelassen ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Die Besitzer von beschlaggenommenen Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verkäufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen

- a) Hafer von Pferden und andern Einhufern zur Fütterung dieser Tiere Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwenden; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Februar 1915 einschließlich um einen Zuschlag von einem Kilogramm auf den Tag berechnet; der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratermittlung vom 1. Februar 1915 bestimmen, ob und welcher Zuschlag für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat; Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar anderthalb Doppelpentner auf das Hektar; die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelpentner auf das Hektar zu erhöhen;
- b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saathafer für Saatwecke liefern, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befäßt haben; anderer Saathafer darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatwecke geliefert werden;
- c) Händler ihre Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sie lagern, verkaufen;
- d) Unternehmer gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln verarbeiten; sie haben bis zum Fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretene Veränderung ihrer Vorräte der Zentralstelle zur

Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 5.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder Verwendungen.

§ 6.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7.

Wer unbefugt beschlagnommene Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert oder sonst verbraucht, verkauft, faßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Gewerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saathafer erworbenen Hafer zu anderen Zwecken verwendet oder wer die Anzeige (§ 4 Abs. 3e) nicht in der gefestigten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

II. Enteignung.

§ 8.

Das Eigentum an den beschlaggenommenen Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantragt die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Uebertragung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Enteignung sind ausgenommen:

- a) für jeden Einwohner 300 Kilogramm, soweit sie sich im Besitze des Halters von Pferden und anderen Einhufern befinden; dabei sind die Mengen anzurechnen, welche nach dem Nachsatz des § 4 Abs. 3a seit der Beschlagnahme veräußert sind. Der Bundesrat kann den Satz von 300 Kilogramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratermittlung vom 1. Februar 1915 erhöhen;
- b) das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut, welches sich im Besitze der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe befindet, nach dem Nachsatz von § 4 Abs. 3b;
- c) Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befäßt haben;
- d) der Hafer, der gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung noch in Anspruch genommen wird.

Soweit Hafer von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitze der vorerwähnten Mindestmenge für ihre Pferde oder des erforderlichen Saatguts sind, und sich die zur Deckung dieses Bedarfs benötigten Mengen im Bezirke des Kommunalverbandes befinden, geht das Eigentum der beschlaggenommenen Mengen durch Anordnung der zuständigen Behörde bis zur Höhe dieses Bedarfs auf den Kommunalverband über. Für die Verteilung gelten die Vorschriften des § 23.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrbestellung wirklich verwendet wird.

§ 9.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 10.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreise erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

Soweit Vorräte nicht angezeigt sind, die nach § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 35) anzeigepflichtig sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, namentlich dann, wenn die Anzeige bis zum 28. Februar 1915 nachgeholt wird.

§ 11.

Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Genussestern übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 12.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Dupo-

theken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 16. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 13.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 14.

Wer den ihm als Saatgut zur Frühjahrbestellung befallenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 11, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

III. Sonderbestimmungen für unausgedroschenen Hafer.

§ 15.

Bei unausgedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausdroschen ist.

§ 16.

Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, den Hafer auszudreschen.

§ 17.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten Beschlagnahme oder Enteignung ist bestimmt, daß der Hafer von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 18.

Der Uebernahmepreis ist gemäß § 10 festzusetzen, nachdem der Hafer ausgedroschen ist.

§ 19.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 15 bis 18 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

IV. Verbrauchsregelung.

§ 20.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der vorhandenen Hafervorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung eines Beirats, dessen Mitglieder der Reichskanzler bestellt, zu sorgen.

§ 21.

Jeder Kommunalverband hat bis zum 22. Februar 1915 der Landeszentralbehörde eine Nachweisung einzureichen über:

- a) die Hafervorräte, die nach den Anzeigen auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 35) mit Beginn des 1. Februar in seinem Bezirke vorhanden waren;
- b) die Hafervorräte, die hiervon gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung angefordert sind;
- c) die Hafervorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militäriskus oder der Marineverwaltung, standen;
- d) die Hafervorräte, die in seinem Eigentum standen und sich in seinem Bezirke befanden;
- e) die Hafermenge, die in seinem Bezirke zu Saatwecken in Anspruch genommen wird;
- f) den Saathafer, der in seinem Bezirke nach § 8 Abs. 2c von der Enteignung ausgenommen ist;
- g) die Zahl der Pferde und anderen Einhufer seines Bezirkes nach der Fählung vom 1. Dezember 1914;
- h) die Hafervorräte, die in seinem Bezirke für die Enteignung übrigbleiben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 28. Februar 1915 der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine entsprechende Uebersicht, getrennt nach Kommunalverbänden, einzureichen.

§ 22.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Hafer nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 23.

Die Kommunalverbände haben innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben mit den ihnen nach § 8 Abs. 3 überzogenen oder erforderlichenfalls von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung überwiesenen Hafervorräten selbständig herbeizuführen.

Die Regeln für ihre Bezirke den Verbrauch der Vorräte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke können insbesondere auf ihren Antrag auch Vorräte enteignet werden, die Haltern von Einheiten nach § 8 Abs. 2a zu befehlen sind. Für die Enteignung gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 10 entsprechend.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben.

Die Kommunalverbände oder die vom Reichsanwalt zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 23, 24) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 24 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark bestraft.

V. Ausländischer Hafer.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Hafer, der nach dem 16. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt wird.

VI. Ausführungsbestimmungen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark bestraft.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

VII. Schlussbestimmungen.

Die Verwaltungsstellen können aus den Beständen die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Haferbedarfes für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 20) für die Heeresverwaltung sichergestellt sind, Hafer an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverwaltung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse abgeben; sie bestimmen die zulässigen Höchstmengen.

Die Zentralstelle verfügt über diese Mengen unter Mitwirkung des Betrags.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 13. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Delbrück.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer.

Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 386) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

Für inländischen Hafer werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt für die Tonne in:

Ort	Preis	Ort	Preis
Köln	273	Hamburg	269
Berlin	264	Hannover	270
Braunschweig	269	Riel	268
Bremen	271	Rögnitzberg i. Pr.	266
Breslau	266	Leipzig	266
Bromberg	258	Magdeburg	266
Cassel	270	Mannheim	274
Essen	273	München	272
Danzig	269	Osnabrück	267
Dortmund	275	Rostock	262
Dresden	264	Saarbrücken	276
Duisburg	274	Schwerin i. M.	262
Emden	270	Stettin	261
Erfurt	268	Strasburg i. E.	275
Frankfurt a. M.	273	Stuttgart	272
Gießen	264	Südau	267

Die Höchstpreise gelten nicht für Saathaler, der normalerweise aus landwirtschaftlichen Betrieben kommt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saathaler befaßt haben.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichsanwalters erforderlich.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach- für leichte Ueberlieferung der Sade darf eine Sachgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Sade nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Sachgebühr dann um fünfzigprozentig Weniger für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Sade mitverkauft, so darf der Preis für den Sach nicht mehr als achtzig Prozent für den Sach, der fünfzigprozentig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der

wenn sie am Tage eintrifft, sofort und längstens binnen 3 Stunden, wenn sie des Nachts eintrifft, bis spätestens 7 Uhr morgens persönlich bei der Gemeindebehörde oder dem Ortsvorsteher zu melden.

Bei der Anmeldung hat sich der Meldepflichtige über seine Person durch Vorlegung ausreichender Legitimationspapiere auszuweisen.

Ausländer haben bei der Anmeldung einen gültigen Paß vorzulegen. Werden Ausländer betroffen, die sich über ihre Person nicht zweifelsfrei ausweisen können, so hat die Gemeindebehörde bezw. der Ortsvorsteher sofort der Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten, inwieweit aber die nötig erscheinenden Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Besondere hat sich jede weggehende Person und jeder abreisende Gasthaus- oder Besuchsfremde vor dem Verlassen des Gemeinde- oder Ortsbezirks persönlich bei der Polizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) abzumelden.

Wer eine Person als Mieter, Untermieter, Gasthaus- oder Besuchsfremden bei sich beherbergt oder ihr sonst entgeltlich oder unentgeltlich Obdach gewährt, haftet für die rechtzeitige An- und Abmeldung dieser Personen neben ihr persönlich.

Meldepflichtige, die den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft und haben nach Befinden auch ihre vorläufige Festnahme zu gewärtigen.

Die gleiche Maßnahme haben Ausländer zu gewärtigen, die sich nicht gehörig ausweisen können oder sich sonst verdächtig machen.

Die Meldung muß folgende Angaben über den Meldepflichtigen enthalten: Vollständiger Name, Stand, Geburtsort, Geburtszeit, Staatsangehörigkeit, letzter Wohnort, Reisepaß, Zweck des Aufenthalts.

Ueber die erfolgte Anmeldung ist eine Bescheinigung zu erteilen.

Großenhain, den 9. Februar 1915.
869 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nach § 4 der Verordnung über zuderhaltige Futtermittel vom 12. d. Monats (R. G. Bl. S. 76) sind die in den §§ 2 und 3 der Verordnung bezeichneten Fabriken, Anstalten, Gewerbetreibenden und sonstigen Eigentümer von Rohzucker und Melasse, soweit sie nicht Verbraucher sind, verpflichtet, am 25. Februar 1915 der Bezirksvereinigung der deutschen Landwirte e. m. b. H. in Berlin, am Raritätsbad 16, anzugeben, welche Vorräte an Melasse, Zuckernachprodukten, Melassefuttermitteln, Zuckerschnitzeln, getrockneten Schnitzeln, Melasse-Zuckerschnitzeln und getrockneten Zuckerschnitzeln sie besitzen oder in Gewahrsam haben. Vorräte unter 10 Doppelzentnern unterliegen der Angabepflicht nicht.

Mit der ordnungsmäßigen Durchführung der Erhebung sind die Handelskammern betraut worden. Diese werden den zur Angabe verpflichteten Personen Angabeformulare unentgeltlich zugehen lassen. Die zur Angabe verpflichteten haben die Formulare nach vorchriftsmäßiger Eintragung der am 25. Februar vorhandenen Vorräte unverzüglich an die Bezirksvereinigung abzugeben. Sollten angegebene Personen keine Angabeformulare erhalten haben, so haben sie solche von den Handelskammern zu verlangen.

Wer der ihm auf Grund des § 4 der Verordnung obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark bestraft.

Dresden, am 17. Februar 1915.
Ministerium des Innern.

Es werden Scharfschießen abgehalten auf dem Schießplatz Heidehäuser: am 19. und 20. Februar dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochflappen unpassierbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Meißner Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 368, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 17. Februar 1915.
42 h D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das Königl. Ministerium des Innern beabsichtigt, Mittwoch, den 24. Februar 1915 in Dresden, Vereinshaus (Zinnsdorffstraße) einen Vortragstag zu veranstalten, der vormittags 11 Uhr beginnt und mit einer Mittagspause voraussichtlich bis gegen 6 Uhr nachmittags dauern wird. Hierbei werden die verschiedenen Seiten der Volksernährung in kurzen Vorträgen dargelegt und erörtert werden.

Dem Ministerium erscheint es erwünscht, daß die dabei gewonnenen Anregungen und Belehrungen in die weitesten Kreise getragen und zu diesem Zwecke eine größere Zahl von geeigneten Rednern vorbereitet werden.

Ins Auge gefaßt sind dabei Gewerbetreibende, Landwirte, Arbeiter bez. Gewerkschaftsvertreter, Lehrer, Geistliche, Ärzte, Mitglieder von Frauenvereinen, Koch- und Haushaltungsekreminnen und dergleichen.

Personen, die an dem Kurzus teilnehmen beabsichtigen, wollen sich sofort bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft melden. Bemerkenswert dabei, daß voraussichtlich ein Teil der gehaltenen Auslagen zurückerstattet werden wird.

Großenhain, den 17. Februar 1915.
251 d F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Weldeordnung

für die polizeiliche An- und Abmeldung zugehöriger Personen im Verwaltungsbezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 30. Juli 1901 über das polizeiliche Meldewesen sowie der Meldeordnung für die polizeiliche An- und Abmeldung zugehöriger Personen im Verwaltungsbezirk Großenhain vom 4. August 1914 werden bis auf weiteres durch folgende Vorschriften ersetzt:

Jede Person, die in einem Gemeinde- oder Ortsbezirk Aufenthalt nimmt, hat dies

Reichsanwalt kann die Sachgebühr und den Sachpreis ändern. Bei Rücklauf der Sade darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufpreise den Satz der Sachgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Verzehrung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinausgeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens beizuliegen zu tragen.

Beim Umlauf des Hafers durch den Handel dürfen dem Höchstpreise Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Ausgaben für Sade und für Fracht von dem Abnahmeort nicht.

Diese Höchstpreise gelten nicht für Hafer, der durch die im § 22 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 81) bezeichneten Stellen abgegeben wird, sowie für Weiterverkäufe dieses Hafers.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer vom 10. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 537) wird aufgehoben.

Berlin, den 13. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters
Delbrück.

Bekanntmachung über die Erhöhung des Haferpreises.

Vom 15. Februar 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung werden ermächtigt, für inländischen Hafer, den sie nach dem 31. Dezember 1914 im Inland freihändig oder im Wege der Enteignung oder der Acquisition erworben haben, den Erwerbpreis nachträglich um fünfzig Mark für die Tonne zu erhöhen, oder, wenn der Preis bereits gezahlt ist, fünfzig Mark für die Tonne nachzuschlagen.

Die Bundesstaaten mit selbständigen Heeresverwaltungen vereinbaren die Grundsätze, nach denen die Zahlung zu leisten ist.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Delbrück.

Haushaltungszählung.

Nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 25. vor. Mts. ist es notwendig, für jede Haushaltung zu bestimmen, wieviel sie wöchentlich Brot verzehren darf. Die Unterlagen für diese Brotverteilung in der Zukunft sollen durch eine Zählung der Haushaltungen gewonnen werden, die Sonnabend, den 20. ds. Mts. durchgeföhrt werden wird. Es werden an diesen Tagen Herren und Damen, die sich freiwillig in den Dienst dieser überaus wichtigen Sache gestellt haben, von Haus zu Haus die vorhandenen Haushaltungen ermitteln und die für die Brotverteilung notwendigen Feststellungen treffen.

Das Amt der Zähler ist ein Ehrenamt. Wir ersuchen jedermann, das zu beachten und dafür Sorge zu tragen, daß keinem der Mitwirkenden irgendwelche Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe gemacht werden. Unangenehmes Verhalten dem Zähler gegenüber wird polizeiliche Maßnahmen zur Folge haben.

Wer dem Zähler nicht die geforderten Angaben anstandslos macht, wird in der nächsten Zeit kein Brot mehr bekommen können, wer solche Angaben macht, setzt sich der Gefahr von Gefängnisstrafe bis zu 1/2 Jahr oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark aus.

Haushaltungsvorstände, die nicht selbst während des 20. ds. Mts. in ihrer Wohnung anwesend sein können, müssen dafür Sorge tragen, daß irgend ein anderes erwachsenes Haushaltungsmittelglied anwesend ist, das die nötigen Aufkünfte geben kann. Nur Haushaltungen, die bei der Zählung ordnungsgemäß erfasst sind, haben die Gewähr, daß sie in der nächsten Zeit das nötige Brot erhalten werden.

Meißen, den 18. Februar 1915.
Der Rat der Stadt Meißen.

Anzeigen für das „Meißner Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Einquartierung G.-Bn. Die Quartierentschädigung für den Monat November u. S. wird vom 18.—25. Februar 1915 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, während der festgesetzten Raststunden ausgezahlt.
Zwecks etwaiger Auskunftsverteilung ist es notwendig, daß entweder die Quartierwirte selbst oder ihre Ehefrauen das Geld persönlich in Empfang nehmen. Gleichzeitig wird darauf

aufmerksam gemacht, daß die für die Monate August, September und Oktober 1914 zum Teil noch nicht erhobenen Beiträge, falls dieselben bis zum 25. dieses Monats nicht erhoben werden sollten, als freiwillige Spenden der Kriegshilfskasse überwiesen werden; eine spätere Auszahlung dann nicht mehr stattfinden kann.
Grbba., den 15. Februar 1915.
Der Gemeindevorstand.

Neueste Nachrichten und Telegramme
vom 18. Februar 1915.

Berlin. Die heutige Morgenpresse beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit der deutschen Antwortnote an Amerika und drückt ihre Befriedigung über die entscheidende Stellungnahme der Regierung aus.

So schreibt die „Kreuzzeitung“: Die deutsche Antwortnote wird, wie wir glauben, überall im deutschen Volke mit Genugtuung begrüßt werden. Sie ist maßvoll, aber entschieden. Sie wird dem deutschen Standpunkte wohl gerecht, sucht aber den Interessen der Neutralen möglichst entgegenzukommen. Sie bezeugt für den unbefangenen Leser eine Ueberzeugungskraft, wie sie nur aus dem Gefühl des guten Rechts erwachsen kann. Im Rahmen einer schärferen Kriegsführung haben wir jedes denkbare Entgegenkommen bewiesen. Das wird man auch in Amerika einsehen, wenigstens dort, wo man den Blick noch frei hat, wo er nicht durch leidenschaftliche Anglophilie getrübt ist. Unsere Freunde in Amerika werden nach dieser Note mehr denn je davon durchdrungen sein, daß es eine gerechte Sache ist, für die sie eintreten. Wir warten nun ab, welche Antwort die Regierung in Washington erteilen wird.

Die „Post“ bemerkt: Die Antwort der deutschen Regierung auf die Note der nordamerikanischen vom 12. Febr. enthält sich zwar in der Form jener scharfen drohenden Tonnart, deren sich die Herren in Washington befleißigt hatten. Sie hat aber durch die rüchhaltige Entschiedenheit, womit sie sachlich die Notwendigkeit und Unabänderlichkeit der von heute ab in Kraft tretenden Seefriegsmaßnahmen betont, gerechten Anbruch auf die volle Zustimmung des einmütigen deutschen Volkes. Die Antwort wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Sie wird die Regierung in Washington überzeugen, daß weder das deutsche Volk noch seine berufenen und verantwortlichen Führer einer offenbar in Washington erhofften schwächlichen Nachgiebigkeit oder gar saghaften Zurückhaltung im geringsten Raum geben.

Die „Deutsche Tageszeitung“ führt aus: In ihrem vorletzten Absätze hebt die Note hervor, sie hoffe auf Verständnis bei der amerikanischen Regierung für die Beweggründe und Ziele der deutschen Maßnahmen, welche uns um den schwereren Kampf ums Dasein aufgemungen worden seien. Zum richtigen Verständnis sei auch hier hinzugefügt: auch wenn diese Hoffnung getäuscht werden sollte, wird die deutsche Regierung ihre Maßnahmen energisch und unbeirrt bis zum Ende durchzuführen, wie lange es auch dauern möge, denn wie im ersten Teile der Note gesagt wurde: „die deutsche Regierung ist entschlossen, den Handstich aufzunehmen.“

Die „Tägliche Rundschau“ äußert sich: Wir in Deutschland werden die nach Sinn und Inhalt gleich glänzlich abgefaßte Antwort mit Befriedigung begrüßen, wenn wir uns auch eine andere Haltung der Regierung nicht hätten vorstellen können. Wir sind nicht weiter gekommen, alle Verbündeten Englands gegen Völkerrecht und internationale Verträge ruhig zu ertragen, ohne unsererseits uns in einer uns gut dünkenden Weise zur Wehr zu setzen.

Das „Berliner Tageblatt“ sagt: Wir können nur hoffen, die Vereinigten Staaten möchten den über bei Grenzen bloßer Höflichkeit hinausgehenden Geist verstehen, den die deutsche Note atmet. In der Sache selbst sind, mit dem heutigen Tage, für uns der Worte genug gemeldet. Der Erlaß des deutschen Admiralsstabes tritt heute in Kraft, und wenn wir auch vor der über die überhöchsten Erwartungen warnen möchten, als ob infolge dessen morgen schon der ganze Krieg entschieden sein müßte, so zweifeln wir doch nicht, daß die Vergeltung mit gleichen Mitteln ihre Wirkung tun wird. Dafür bürgen uns die Männer, die den Erlaß auszuführen haben; Männer, die ihre Pflicht bis zum äußersten tun und, wenn es nicht anders sein kann, wie Admiral Spee und die Seinen mit Anstand zu sterben wissen.

Die „Postische Zeitung“ betont: Die deutsche Note an Amerika läßt auch nicht den geringsten Zweifel darüber, daß Deutschland so handeln wird, wie es zur Abwehr englischer Ausübungspläne und zur Unterbindung von Kriegsmaterialien an England unbedingt handeln muß. Hinter der deutschen Regierung steht geschlossen das deutsche Volk. Wie die Höflichkeit in der Form, so blüht es die Festigkeit seiner Regierung in der Sache.

Paris. Nach einer amtlichen Meldung Ende am Dienstag um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags der französische Dampfer „Belle de Ville“ auf der Fahrt von Cherbourg nach Bantirich nördlich des Leuchtturmes von Barfleur ein deutsches Unterseeboot. Der Dampfer verfuhrte zu fliehen, aber das Unterseeboot holte ihn ein und verlorste ihn mittels Bomben, welche in das Innere des Dampfers gelegt wurden. Das Unterseeboot gab der Bekanung des Dampfers 10 Minuten Zeit, um sich in zwei Rettungsbooten zu retten. Nach der Versenkung des Dampfers tauchte das Unterseeboot unter und verschwand.

Osaag. In der Irischen See soll ebenfalls ein großer englischer Dampfer, „Lucan Mary“, auf eine Mine aufgelaufen und gesunken sein.

Amsterdam. Die hier von gutunterrichteter Seite verstant, soll der Kapitän des „Coertes“ im Auftrage der holländischen Regierung wegen Mißbrauchs der holländischen Flagge interniert worden sein.

Amsterdam. Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ meldet: Die Holland-Amerika-Linie hat in London bekannt gegeben, daß ihre Schiffe nach den Vereinigten Staaten, Cuba und Mexiko den gewöhnlichen Kurs durch den Kanal beibehalten werden.

Königsberg. Gestern nachmittag ist auf dem hiesigen Oberpräsidium nachstehendes Telegramm des Kaisers eingetroffen: Die Russen vernichtend geschlagen. Unser liebes Völkchen ist vom Feinde frei. Wilhelm.

Stockholm. Die schwedischen Zeitungen bringen ausführliche militärische Betrachtungen über die katastrophale Niederlage der Russen bei den Masurischen Seen. „Stockholm Dagbladet“ vergleicht die Flucht der 10. Armee mit dem ersten Rückzug der Russen nach Augustow und ist der Ansicht, daß es den Russen diesmal nicht gelingen wird, die deutsche Offensive im Gouvernement Suwalki zum Stehen zu bringen. Insbesondere weist die schwedische Zeitung auf die sehr pessimistischen Petersburger Blätter-Nymphae hin, die nicht einmal mehr das Vertrauen haben,

daß die geschlagenen russischen Truppen den Schutz der besetzten Rjemen-Linie erreichen werden.

Berlin. Nicht erst in der ersten Hälfte des März sondern bereits in den letzten Tagen des laufenden Monats werden, wie die „Deutsche Tageszeitung“ an zukünftiger Stelle erklärt, die Bedingungen für die Begebung der zweiten Anleihe des Reiches amtlich bekanntgegeben werden. Wie wir weiter hören, werden sich diese Bedingungen durch den höheren Ausgabepreis und durch die längere Bemeßung der Zeichnungssfrist von den bei der Begebung der ersten Anleihe getroffenen Bestimmungen unterscheiden. Es ist also die Wiederkehr des fünfprozentigen Zinsfußes als sicher anzusehen, und damit in der neuen Anleihe eine gleich vorteilhafte Geldanlage dargeboten wie in der ersten Anleihe, von deren Bewertung durch das Publikum die sichere Unterbringung in festen Händen, der um 2 1/2 v. H. den Emissionspreis übersteigende Kursstand und die dauernd lebhafteste Nachfrage Zeugnis ablegt.

Berlin. Die „Post. Ztg.“ meldet aus Zürich: Das Nobel-Breit-Newsport ist unterbrochen. Alle kontinentalen Telegramme müssen nunmehr über England und die englische Zensur befristet werden.

Berlin. Der „Votalanz“ bringt Nachrichten von dem Fliegerleutnant v. Hildebrand, der tot gelandt wurde. Er befindet sich mit einer Schußwunde am Arme in französischer Gefangenschaft. Anfang des Monats beteiligte er sich an einem Schwabeflug in der Richtung nach Verbun, wurde aber abgeschossen. Der ihn als Beobachter begleitende Hauptmann wurde tödlich getroffen. Kenntnis von diesen Umständen erhielt man durch einen Brief, den ein französischer Flieger in die deutschen Linien herabwarf.

Berlin. Die „Abn. Ztg.“ meldet aus Bukarest: In überaus heftigen Kämpfen gewinnen die verbündeten Truppen in der Bukowina immer mehr Boden. Die Russen verlassen Czernowitz und ziehen ihre Truppen aus allen Befestigungen zurück. Die österreichisch-ungarischen Truppen sollen die russische Front durchbrochen und den Pruth überschritten haben und in Galizien bis Sypatin vorgezogen sein. Die Lage des russischen linken Flügels soll verzweifelt sein.

Bilfingen. Vorgeftern abend brachte ein holländisches Torpedoboot ein englisches Wasserflugzeug mit einem Offizier ein, den es in der Nähe der Scheldemündung ausgefischt hatte. Der Offizier wurde interniert.

Stockholm. Die schwedischen Redaktionen sind infolge der ersten deutschen Warnung recht bedenklich gestimmt und werden aller Voraussicht nach ihre englischen Routen einstellen, zum mindesten werden die schwedischen Schiffe solange in ihren Heimathäfen zurückgehalten werden, bis die Redereien ein klares Bild über die Lage gewinnen. Alle interessierten Kreise erkläre, die Schweden hätten keine Lust, mutwillig Menschenleben und in Kriegszeiten so schwer erschaßbares Schiffsmaterial einem so großen Risiko auszuliefern.

Amsterdam. Die Blätter melden, daß die Jährdampfer, die von Rotterdam und Bilfingen nach London verkehren, ihren Dienst einstellen. Donnerstag soll ein Frachtschiff von Bilfingen die Post nach England bringen. „Handelsblatt“ meldet aus Bilfingen, daß der Post- und Güterverkehr nach England, Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von Bilfingen nach Tilbury erfolgen soll.

Kopenhagen. Laut „National-Idende“ (Schreib „Daily Telegraph“), Englands glückliche Lage im Verhältnis zu Deutschland und unsere vorzüglichen Mittel, die Handelsblockade effektiv zu machen, setzen uns in Stand, einen sehr ersten Druck auf Deutschland auszuüben, sobald Deutschland gezwungen sein wird, eine Seeschlacht anzunehmen.

Zürich. Der französische Mitarbeiter der Neuen Zürcher Zeitung schreibt, die Zensur in Frankreich habe seit kurzem ein wachames Auge auf die ausländischen und besonders auf die schweizerischen Zeitungen. Die Intellektuellen suchten sich solche bei jeder Gelegenheit zu verschaffen.

Zürich. Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet, haben die für den italienischen Bedarf in Amerika angekauften Pferde ein böses Ende genommen. Ein in Blooms sälliger Transportdampfer brachte anstatt 400 nur 50 lebende Pferde an Land. Die Mehrzahl der mit Militärpferden besetzten Dampfer aus Kanada wurde jedoch von englischen Kriegsschiffen beschlagnahmt. Ihre Kommandanten zahlten sofort in bar die Ankaufspreise, Fracht und Versicherungspremien, sobald der italienische Militärstatus schadloß blieb. Als relative Kriegskonterbande wurden mehrere tausend Pferde in englische und irische Uebungslager gebracht, wo britische Rekruten angeblüh von russischen Reiteroffizieren ausgebildet werden.

Amsterdam. „Nieuws van den Dag“ berichtet nach dem südafrikanischen Blatt „Volkstem“, daß der Krieg nach dem Parteistreit in Südafrika auf die Spitze getrieben habe. Im Provincialparlament von Transvaal sagte ein Mitglied der Arbeiterpartei, Botha und Smuts hätten das Vertrauen des Volkes unwiderrbringlich verloren. Man erwartet, daß in den nächsten Wahlen die Volkspartei und die britisch-unionistische Partei verliere, die Bergpartei und die Arbeiterpartei aber gewinnen werden.

Kopenhagen. Die „Petersburger Agentur“ meldet aus Peking: Yuanshikai hat den Mächten eine schriftliche Vernehmung gegen die japanische Protektionsforderung über die Provinz Schantung gestellt. Nach einer weiteren Meldung aus derselben Quelle ist zwischen Rußland und Japan ein Abkommen über die Abgrenzung der Interessensphären in China getroffen worden. Rußland erhebt keinen Einspruch gegen den Bau einer japanischen Eisenbahn von Port-Arthur nach Wulden.

Rotterdam. „N. Rotterdamsche Courant“ meldet aus Eluis: Auch gestern früh domeriten schwere Geschosse an der belgischen Küste und zwar aus der Richtung von Zeebrügge. Es macht nicht den Eindruck einer Beschließung vom Meere aus, wenn auch offenbar die schwerste Artillerie in Aktion ist. Das Weiter ist für Flugzeuge zu stürmisch.

Brüssel. Der Generalgouverneur hat verfügt, daß in Belgien Mietschiedsgerichte errichtet werden, deren Vorsitz die Friedensrichter führen. Als Beisitzer fungieren Vertreter der Mieter und der Vermieter. Das neue Mietschiedsgerichtsverfahren soll das bestehende Gerichtsverfahren wesentlich vereinfachen und dadurch die unter den Mietern teilweise herrschende Not lindern.

Wien. Die von der spanischen und amerikanischen Regierung gebildeten Bemühungen des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Aeußeren im Interesse der in Rußland zurückgehaltenen österreichisch-ungarischen Beamten haben zu dem Erfolge geführt, daß die betreffenden Beamten in Freiheit gesetzt worden sind und in den nächsten Tagen die Heimreise antreten können.

Malland. „Sera“ meldet aus Madrid: Die spanische Regierung hat gegen den Gebrauch ihrer neutralen Flagge durch englische Handelsdampfer Vorstellungen in London erhoben.

Malland. Nach arabischen Berichten haben die Engländer in Ägypten in den Kämpfen vom 2. u. 3. Februar 2700 Tote verloren, nämlich 2000 indische, 500 ägyptische und 200 englische Soldaten. Nach englischen Berichten zählten sie 500 türkische Tote und machten 700 Gefangene.

Paris. Dem „Figaro“ wird aus Amsterdam berichtet, König Albert von Belgien habe am 13. Februar einen Erkundungsflug über der deutschen Linie ausgeführt.

Konstantinopel. Der griechisch-türkische Zwischenfall ist endgültig erledigt. Der Polizeidirektor besuchte gestern Nachmittag den griechischen Geschäftsräger und sprach sein Bedauern aus. Heute wird die amtliche Bekanntmachung erscheinen.

Konstantinopel. Der Rotz Halbmond versendet an die Blätter eine Mitteilung, wonach der britische Konsul in Brusa sich einen Teil der Gelder und Gegenstände, die von den indischen Muselmanen zu Gunsten des nach dem Balkankriege nach der Türkei geschickten Muselmanen gespendet waren, angeeignet und den Rest im Namen der englischen Regierung verteilt habe, ohne zu erwähnen, daß die Spender Muselmanen seien.

London. Aus Rumänien sendet der Spezialberichterstatter des „Daily Chronicle“, Donofoe, ein vom 15. Februar datiertes Telegramm über die russische Niederlage bei Czernowitz: Danach überschritten zwei Kolonnen, eine aus österreichischen Truppen zusammengesetzte und eine aus deutschen Truppen bestehende, trotz heftigem Widerstands der Russen den Sereth, und bedrohten den russischen Rückweg. Gleichzeitig rückte aus Galizien längs des Pruth eine dritte Heeresgruppe vor. Die Russen wurden auf einer Front von 100 Meilen Länge zurückgedrängt. Nach zweitägigem Artilleriekampf unternahmen drei österreichische und deutsche Armeekorps einen Sturm auf die schneebedeckte Hochebene von Czernowitz. Dieser Sturm wurde zunächst abgeschlagen, doch räumten die Russen Czernowitz. Der Weg über die rumänische Grenze ist den russischen Truppen abgeschnitten, russische Verstärkungen seien in Rumänien im Anzuge.

London. Nach einer Meldung der Daily Mail ist der Kapitän des Schlachtkreuzers Blücher in Edinburgh einer Lungenerkrankung erlegen.

London. Der Daily Telegraph meldet aus Montreal: daß die Verhandlung der Klage der Canadian-Pacific-Bahn gegen die Besitzer des normwegischen Dampfers Storstad begonnen hat. Es handelt sich um eine Forderung von 3 Millionen Pfund Sterling als Schadenersatz für den gesunkenen Dampfer „Empress of Ireland“.

London. In einer Unterredung des Handelsredakteurs des „Daily Telegraph“ mit dem Finanzminister sagte Letzterer, daß seine Absicht mehr bestete, eine englisch-französisch-russische Anleihe aufzunehmen. Jedes Land werde eine Anleihe auf eigenem Markt ausbieten.

Washington. Das Repräsentantenhaus hat beschlossen, mit 186 gegen 139 Stimmen, den Kompromißanschlag betreffend die Schiffsanlaufsbill zu erörtern.

Washington. Von amtlicher Seite verlautet, daß die Lage des diplomatischen Korps in Mexiko schlechter als je sei. Die Zeitungen in Veracruz, wo sich Carangas Regierung befindet, veröffentlichen Artikel, durch welche die Diplomaten veranlaßt werden sollen, entweder nach Veracruz abzugreifen oder das Land zu verlassen.

Ottawa. Der Premierminister verlas im Unterhause eine Depesche des britischen Kolonialsekretärs, daß das kanadische Kontingent wohlbehalten in Frankreich eingetroffen sei.

Wahlergebnisse.

Stimmzahl	Frei		Eger		St. b.					
	Sub-mel	Temp-ang-son	Daun	Hand-uh	Par-dubij	Met-nik	Leis-merth	Kup-fig	Dres-ben	Mies-ja
17.	8	+ 12	+ 35	+ 78	+ 19	+ 80	+ 79	+ 114	- 43	+ 40
18.	6	+ 12	+ 23	+ 72	+ 38	+ 15	+ 88	+ 110	- 46	+ 40

Verwendet „Kreuz-Plennig“ Marken auf Briefen, Karten usw.



Wenn Sie jetzt Geld sparen wollen, müssen Sie sich unsere große Leistungsfähigkeit in

Kleiderstoffen

zu Ruhe machen.

Kleiderstoffe ist unser Feld.

Hier können Sie jederzeit etwas Hervorragendes in Bezug auf Güte und Geschmack sowohl, als auch

wirkliche Preisvorteile

finden. Unser großer Bedarf und unser fester Kasse-Einkauf bürgen Ihren Vorteil. Durch frühzeitige Bestellungen sichern wir uns noch Ware zu angemessenen Preisen und wir liefern erneut den Beweis, daß unsere stadtbekanntes Billigkeit auf unserem großen Umsatz beruht.

Schwarze Kleiderstoffe von bewährter Güte in Köper, Kammgarn, Cheviot, Popeline, Mohair, Rippe
Meter von **M. 1.40 an.**

Weiße Kleiderstoffe in reicher, neuer Auswahl in genannten Geweben
Meter von **M. 1.35 an.**

Einfarbige Kleiderstoffe in den neuesten Frühjahrsfarben, besonders die feldgrauen Töne und grün
Meter von **M. 1.20 an.**

Karierte Kleiderstoffe in schwarz-weißen Karos und anderen bunten Stellungen
Meter von **M. 0.85 an.**

Robenhans

Gebr.
Riedel

Inhaber Bruno Riedel
Ede Goethe- und Schützenstraße.

Riesaer Bank.

In unserer feuer- und diebssicheren **Stahlkammer** befinden sich schmiedeeiserne Schränke mit verschließbaren Fächern, welche dem Publikum zur Aufbewahrung von Wertgegenständen zur Verfügung stehen. Die Fächer stehen unter Verschluss der Mieter sowie unter Kontrollverschluss der Bank. — **Geeignete Räume (Kabinen)** zur ungestörten Erledigung der mit dem Inhalt der Fächer vorzunehmenden Arbeiten stehen zur Verfügung. — Es empfiehlt sich sehr, Wertpapiere, Hypothekenbriefe, Feuer-, Lebens- und alle anderen Versicherungspolizen, Verträge etc. in einem solchen Schranke und **nicht** zu Hause aufzubewahren.

Wegen Platzmangel

innen gebrauchte Möbelstücke Wirtschaftsgegenstände usw. an jeden bedürftigen Käufer gegen Bezahlung abgegeben werden, wenn

durch ein kleines Inserat

im „Riesaer Tageblatt“ die überflüssigen Sachen zum Kauf ausgeben werden. Das „Riesaer Tageblatt“ wird wegen seiner dichten Verbreitung in Riesa, Gröbba und den anliegenden Ortschaften bei allen Ankündigungen bevorzugt.

Gebr. Kinderwagen zu verkaufen
Gröbba, Weststr. 23, 2.
Ein gut erhaltener, moderner **Kinderwagen** zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Starke Ferkel verkauft **Schumann, Weiba.**
Wittelsartes **Pferd** sucht zu kaufen
Gustav Grünberg,
Schillerstr. 7a.

Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat
Bäder zu werden, findet gute Lehrstelle bei **H. Schneider,**
Böckersstr., Zeitzheim.

In unserer feuer- und diebssicheren **Stahlkammer** befinden sich schmiedeeiserne Schränke mit verschließbaren Fächern, welche dem Publikum zur Aufbewahrung von Wertgegenständen zur Verfügung stehen. Die Fächer stehen unter Verschluss der Mieter

sowie unter Kontrollverschluss der Bank. — **Geeignete Räume (Kabinen)** zur ungestörten Erledigung der mit dem Inhalt der Fächer vorzunehmenden Arbeiten stehen zur Verfügung. — Es empfiehlt sich sehr, Wertpapiere, Hypothekenbriefe, Feuer-, Lebens- und alle anderen Versicherungspolizen, Verträge etc. in einem solchen Schranke und **nicht** zu Hause aufzubewahren.

Schades Institut

für feinen gesellschaftlichen Tanz.

Der bereits angeforderte Kursus in Vornach beginnt **Dienstag, den 16. März.**
Tagesabteilung 3 Uhr nachmittags,
Abendabteilung 8 Uhr abends.

Geschäfte Anmeldungen bitte ich bei Herrn **Kindner, Schützenhaus,** zu bewirken, woselbst auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Hochachtungsvoll **Richard Schade**
Direktor für Tanz an der Königl. Höchsten- und Landesschule St. Afra, am Realgymnasium und an der Landwirtsch. Schule zu Meissen.

Bekanntmachung.

Fahre von heute an mein
: : Geschäft wieder weiter. : :

Paul Hofmann, Fahrlehrer, Moritz bei Riesa.

Rotklee

hat noch einige Zentner abzugeben zum Preise von 120.— Mark per Zentner

Rittergut Cottewitz.

Gebrauchte

Dachziegel,

sowie in gutem Zustande befindliche Türen und Fenster verkauft

Baummeister Arno Zänder,
Riesa.

Wohlere Kommoden sind billig zu ver. wog. Platzmangel. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Gebr. Kinderwagen zu ver.
Gröbba, Streblaer Str. 39.

Handwagen
empfiehlt **Köder, Weiba.**

Fußmatten

verschiedene Größen und Muster empfehlen
F. W. Thomas & Sohn,
Hauptstr. 69, Seifengeschäft.

Gute **Gummiunterlagen** und **Windelböden** empfiehlt billigst

Otto Heinemann,
Sandzengeschäft,
Wettinerstr. 7.

Vereinsnachrichten

Nadl.-V. „Wanderer“. Sonntag 1/4 Uhr Versammlung.

Großes öffentliches Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten des Kriegshilfsauschusses für Pausitz und Umgegend
Sonntag, den 21. Februar, abends 1/8 Uhr im **Gasthof zu Pausitz.**

Mitwirkende:
M.-G.-V. u. gem. Chor Riesa u. M.-G.-V. Freie Sänger, Gröbba; Fräulein **Johanna Wulker, Dresden (Sopran).**
Leitung: Herr **Braun Schür, Dresden.**
Außerdem wirkt mit der **Hilfsverein Gröbba.**
Karten im Vorverkauf 40 Pfg., an der Kasse 50 Pfg.
Karten sind zu haben bei **Kob. Hunold, Pausitz** und **Ernst Schiller, Rieditz.**

Metropol-Theater

— Poppitzer Straße 2 —
Gasthaus „Stadt Freiberg“.
Programm von Freitag, den 19., bis Sonntag, den 21. Februar.
Die Sünden der Väter,
minimales Drama in 3 Akten von Urban Gode.
In der Hauptrolle: **Alta Nielsen.**
Kriegsberichte.
Außerdem ein abwechslungsreiches Programm.
Sonntag ab 2 Uhr **Kinder- und Familien-Vorstellung.**
Montag bis Donnerstag geschlossen.
Jeden Freitag Programmwechsel.
Um gütigen Zuspruch bittet die **Direktion.**

Gasthof Münchritz.

Sonntag, den 21. Februar, laden zu unserem stattfindenden
Abendessen
hierdurch freundlich ein **Max Reusch (2 St. im Felde)** und **Frau.**

Popps Restauration, Glaubitz.

Sonnabend und Sonntag
Bockbier-Ausschank.
Feine Bodwürstchen.
Hierzu laden freundlich ein **Ed. Popp u. Frau.**

Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres innigstgeliebten Sohnes, Bruders, Schwagers u. Onkels
Hermann Karl Heinik
Soldat im Inf.-Regt. Nr. 102. 7. Komp.
Sprechen wir allen unsern herzlichsten Dank aus.
Riesa, den 18. Februar 1915.
Familie **Hermann Heinik, Rundteufel 4.**

Kalaslris

Ärztlich empfohlen.
Idealkorsett-Größe.
Ohne Einschränkung in der Taille.
Unalibetroffene Weißbinde.
Dochelegante schlanke Figur, selbst bei Korpuslenz.

Büstenhalter

Reformleibchen in großer Auswahl.

Otto Heinemann,
Sandzengeschäft,
Wettinerstr. 7.

Blumenkohl Kapuzinchen Rosenkohl

Alter 25 Pfg.
S. Zittel.

Große Eier,
Stück 10 Pfg., empfiehlt
H. Döcker, Goethestr. 79.

Senfgurken Garniergurken Saure Gurken Pfeffergurken
neue, harte, wohlgeschmeckende Ware, empfiehlt billig
G. Grubbe, Goethestr. 39.

Morgen Freitag
frische Seefische
in feinsten Ware
à Bund 30 u. 40 Pfg.
Clemens Bürger,
Wild-, Geflügel- und Fischhandlung.

Gasthof „zur Linde“, Poppitz
Morgen Freitag früh
Schlachtfest. W. Hennig.

Restauration Germania.
Morgen Freitag
Schlachtfest. Erben Otto Wische.

Gasthof Stadt Riesa, Poppitz.
Morgen Freitag
Schlachtfest.

„Weiterer Blick“.
Morgen Freitag
Schlachtfest.

Empfehle **Rahst.,** Pfd. 85 u. 90 Pfg., **Bleif.,** **Pöfelknöden.**
Sonnab.: **Alteuisch-Würstchen, Knoblauchwurst, Fleischsalat.**
S. Jäger, Wilhelmstraße 2.

Die heutige Nr. umfaßt 10 Seiten.

Die deutsche Antwort.

Die deutsche Erwiderung auf die amerikanische Seekriegs-Note hat das Vertrauen gerechtfertigt, mit dem unser Volk dieser Phase des diplomatischen Feldzuges entgegen sah. Sie lautet bestimmt, ohne verlegend zu sein; sie ist so fest im Entschiedenem, wie freundschaftlich im Ausdruck ihrer Gesinnung; und vor allem: sie rechtfertigt das deutsche Vorgehen, ohne in den Ton zu verfallen, der sich gegen Anklagen verteidigen muß. Weber Druck noch Nachgiebigkeit, weder Entschuldigung noch Angriff ist aus der deutschen Note herauszuspüren. Die Grundlagen unseres Verhaltens geben ihr die Möglichkeit, sich ganz mit der Form zu begnügen, die auf jeden nicht ledenshaftlich Befangenen stärker wirken muß als alles Drängen: Die Darlegung.

Darum kommt die Note schon nach den ersten einleitenden Worten zu dem, was ihr Inhalt ist: zur Feststellung der „Sachlage“. Sie braucht nicht zu überreden; sie legt dar. Wie hat sich, seit Beginn des Seekrieges, Deutschland verhalten? Wir waren besetzt, und durch die Londoner Seekriegsrechts-Erklärung nicht für gebunden zu erachten; dennoch hat Deutschland dieser Erklärung bei Kriegsbeginn zugestimmt, und hat sie, selbst gegen sein militärisches Interesse, aufs peinlichste eingehalten. Die Zufuhr von Lebensmitteln nach England hat Deutschland nicht unterbunden.

Wie verhielt sich England? Es setzte sich über die Bestimmungen des von ihm selbst verbrügten Seekriegs hinweg, hob jegliche Unterscheidung zwischen zulässigem und unzulässigem Handel auf, erklärte die Nordsee für Kriegsgebiet, brachte Schiffe neutraler Staaten auf und empfahl seiner Flotte den Flaggennutzungsbrauch als Kampfmittel.

Wie verhielten sich die Neutralen? Sie duldeten die englischen Uebergriffe, verzichteten auf den völkerrechtlich zulässigen Handel mit Deutschland, protestierten nur schwach gegen die Schädigungen, die England ihnen zufügte, und erlaubten ihren Volksgenossen, die Gegner Deutschlands mit Kriegsmaterial zu versorgen. — Dies ist die Sachlage.

Aus ihr ergibt sich das fernere Handeln Deutschlands nach dem Geiste der Selbstschaltung. Niemanden wünscht Deutschland zu schädigen, als England und seine Bundesgenossen. Gegen die führen wir Krieg; und werden dabei die Mittel an, zu denen die englische Kampfweise uns zwingt. Mit unverkennlichen Worten stellt die deutsche Note der Welt das Schicksal vor Augen, das nach britischem Willen dem deutschen Volke zugebracht ist: England ruft den Hunger als Bundesgenossen an, „in der Absicht, ein Kulturvolk von 70 Millionen vor die Wahl zwischen elendem Verkommen und Unterwerfung unter seinen politischen und kommerziellen Willen zu stellen“. Wer leugnet, daß diese Absicht Englands besteht? Und wer vermag dem Deutschen Reich eine Möglichkeit zu zeigen, wie es anders, als durch Anwendung gleicher Mittel, sich eines solchen Gegners erwehren soll?

Ueber die Tatsache des Handels- und Hungerkrieges gegen England wird also nicht mehr zu reden sein: sie scheidet, als unvermeidbar, aus aller Verhandlung aus. An die Neutralen aber haben wir nur noch die Frage zu richten, wie sie sich mit der gegebenen Lage abzufinden gedenken.

Trotz der zwingenden Not hat Deutschland, wie noch einmal hervorgehoben wird, alles getan, um die Kriegsunbeteiligten zu warnen und vor Schädigung zu schützen. Die englischen Gewässer als Kriegsgebiet zu behandeln; jedes erreichbare feindliche Fahrzeug zu vernichten; die Zufuhr von Konterbande für England auf neutralen Schiffen nach Möglichkeit zu hindern; auf diese unerlässlich gewordenen Kriegsmittel kann und wird Deutschland nicht verzichten. Es zeigt aber den Neutralen den Weg, auf dem sie den Gefahren dieses von England gewollten Zustandes entgehen können. Die Mittel dazu sind: Weidung des Kriegsgebietes; Unterlassung der Zufuhr von Konterbande, insbesondere der Waffenlieferung; kennliche Selbsterhaltung der den Kriegsschauplatz berührenden Schiffe.

Bräuchen die Neutralen diese Vorsicht, so drohen ihnen nur noch zwei Gefahren: die Minen und — der englische Flaggennutzungsbrauch. Die eine dieser Gefahren ist unvermeidbar; die andere währt nur so lange, als die Geschädigten den Mißbrauch dulden. An dem härtesten neutralen Staat, an Amerika ist es diese zweite Gefahr, die zugleich eine Willkürschmach ist, durch seinen Einspruch zu beseitigen.

Der Wortlaut der

deutschen Erwiderung an Amerika.

Aus Berlin wird amtlich gemeldet:

Die vorgehens abends dem Vorkaiser der Vereinigten Staaten von Amerika auf seine Mitteilung vom 12. Februar übergebene deutsche Erwiderung hat folgenden Wortlaut:

Die Kaiserliche Deutsche Regierung hat die Mitteilung der Vereinigten Staaten in dem Geiste des gleichen Wohlwollens und der gleichen Freundschaft geprüft, von welchem ihre Mitteilung diktiert erscheint. Die Kaiserliche Deutsche Regierung weiß sich mit der Regierung der Vereinigten Staaten darin einig, daß es für beide Teile in hohem Maße erwünscht ist, Mißverständnisse zu verhüten, die sich aus den von der deutschen Admiralität angekündigten Maßnahmen ergeben könnten, und dem Eintritt von Ereignissen vorzubeugen, die die zwischen beiden Regierungen bisher in so glücklicher Weise bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu trüben vermöchten. Die deutsche Regierung glaubt, für diese Verhütung bei der Regierung der Vereinigten Staaten um so mehr auf volles Verständnis rechnen zu dürfen, als das von der deutschen Admiralität angekündigte Vorgehen, wie in der Note vom 4. Februar eingehend dargestellt wurde, in keiner Weise gegen den legitimen Handel und die legitime Schifffahrt der Neutralen gerichtet ist, sondern lediglich eine durch Deutschlands Lebensinteressen erzwingende Gegenwehr gegen die völkerrechtswidrige Seekriegsführung Englands darstellt, die bisher durch fortwäh-

Einspruch der Neutralen auf die vor Kriegsausbruch allgemein anerkannte Rechtsgrundlage sich hat zurückführen lassen. Um in diesem kardinalen Punkte jeden Zweifel auszuschließen, erlaubt sich die deutsche Regierung, nochmals die Sachlage festzustellen:

Deutschland hat bisher die geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Seekrieges gewissenhaft beobachtet, insbesondere hat es dem gleich zu Beginn des Krieges gemachten Vorschlag der amerikanischen Regierung, nunmehr die Londoner Seekriegsrechts-Erklärung zu ratifizieren, unverzüglich zugestimmt und deren Inhalt auch ohne solche formelle Bindung unverändert in sein Vorgehen übernommen. Die deutsche Regierung hat sich an diese Bestimmungen gehalten, auch wo sie ihren militärischen Interessen zuwiderliefen. So hat sie beispielsweise bis auf den heutigen Tag die Lebensmittelfuhr von Dänemark nach England zugelassen, obwohl sie diese Zufuhr durch ihre Seekriegsmaßnahmen sehr wohl hätte unterbinden können. Im Gegensatz hierzu hat England selbst schwere Verletzungen des Völkerrechts nicht gescheut, wenn es dadurch den friedlichen Handel Deutschlands mit dem neutralen Ausland lähmen konnte. Auf Einzelheiten wird die deutsche Regierung hier zu wenig eingehen brauchen, als solche in der ihr zur Kenntnis mitgeteilten amerikanischen Note an die britische Regierung vom 20. Dezember vorigen Jahres auf Grund künftiger Erfahrungen zureichend, wenn auch nicht erschöpfend, dargelegt sind. Alle diese Uebergriffe sind zugehendenermaßen darauf gerichtet, Deutschland von aller Zufuhr abzuscheiden und dadurch die friedliche Zivilbevölkerung dem Hungerterode preiszugeben, ein jedem Kriegsbrecht und jeder Unrechtheit widerstrebendes Verfahren. Die Neutralen, in die völkerrechtswidrige Unterbindung ihres Handels mit Deutschland nicht zu verwickeln vermocht. Die amerikanische Regierung hat zwar, wie Deutschland gern anerkennt, gegen das englische Verfahren Protest erhoben. Trotz dieses Protestes und der Proteste der übrigen neutralen Regierungen hat England sich von dem eingeschlagenen Verfahren nicht abbringen lassen. So ist vor kurzem das amerikanische Schiff „Wilhelmina“ von englischer Seite aufgegriffen worden, obwohl seine Ladung lediglich für die deutsche Zivilbevölkerung bestimmt war und nach ausdrücklicher Erklärung der deutschen Regierung nur für diesen Zweck verwendet werden sollte. Dadurch ist folgender Zustand geschaffen worden:

Deutschland ist unter hilflosweigerender oder protektierender Duldung der Neutralen von der überseeischen Zufuhr so gut wie abgeschnitten, und zwar nicht nur hinsichtlich solcher Waren, die absolute Konterbande sind, sondern auch hinsichtlich solcher, die nach dem vor dem Kriegsausbruch allgemein anerkannten Recht nur relative Konterbande oder überhaupt keine Konterbande sind. England dagegen wird unter Duldung der neutralen Regierungen nicht nur mit solchen Waren versorgt, die keine oder nur relative Konterbande sind, von England aber gegenüber Deutschland als absolute Konterbande behandelt werden, wie Lebensmittel, industrielle Rohstoffe usw., sondern sogar mit Waren, die kein unzulässiges als absolute Konterbande gelten. Die deutsche Regierung glaubt insbesondere und mit größtem Nachdruck darauf hinweisen zu müssen, daß ein auf viele Hunderte von Millionen Mark geschätzter Waffenhandel amerikanischer Lieferanten mit Deutschland besteht. Die deutsche Regierung gibt sich wohl Rechenschaft darüber, daß die Ausübung von Rechten und die Tüchtigkeit von Unrecht seitens der Neutralen formell in deren Belieben liegt und keinen formellen Neutralitätsbruch involviert. Sie hat infolgedessen den Vorwurf des formellen Neutralitätsbruchs nicht erhoben. Die deutsche Regierung kann aber — gerade im Interesse der vollen Klarheit in den Beziehungen beider Länder — nicht umhin, hervorzuheben, daß sie sich mit der gesamten öffentlichen Meinung Deutschlands dadurch schwer benachteiligt fühlt, daß die Neutralen in Wahrheit ihrer Rechte auf den völkerrechtlich legitimen Handel mit Deutschland bishier keine, oder nur unbedeutende Erfolge erzielt haben, während sie von ihrem Recht, Konterbandehandel mit England und weiteren anderen Feinden zu dulden, uneingeschränkt Gebrauch machen. Wenn es das formale Recht der Neutralen ist, ihren legitimen Handel mit Deutschland nicht zu schützen, so lag es auf der anderen Seite nicht minder ihr gutes, aber leider nicht angewendetes Recht, den Konterbandehandel, insbesondere den Waffenhandel mit Deutschlands Feinden, abzustellen.

Bei dieser Sachlage stellt die deutsche Regierung, nach sechs Monaten der Geduld und des Abwartens, sich genötigt, die unbedingte Axt der Seekriegsführung Englands mit scharfen Gegenmaßnahmen zu erwidern. Wenn England in seinem Kampf gegen Deutschland den Hunger als Bundesgenossen anruft, in der Absicht, ein Kulturvolk von 70 Millionen vor die Wahl zwischen elendem Verkommen und Unterwerfung unter seinen politischen und kommerziellen Willen zu stellen, so ist heute die deutsche Regierung entschlossen, den Handelsverkehr aufzunehmen und an den gleichen Bundesgenossen zu appellieren. Sie vertraut darauf, daß die Neutralen, die bisher sich für sie nachteiligen Folgen des englischen Hungerkrieges hilflosweigernd oder protektierend unterworfen haben, Deutschland gegenüber kein geringeres Maß von Duldsamkeit zeigen wird, und zwar auch dann, wenn die deutschen Maßnahmen, in gleicher Weise wie bisher die englischen, neue Formen des Seekrieges darstellen.

Darüber hinaus ist die deutsche Regierung entschlossen, die Zufuhr von Kriegsmaterial an England und seine Verbündeten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterbinden, wobei sie als selbstverständlich annimmt, daß die neutralen Regierungen, die bisher gegen den Waffenhandel mit Deutschlands Feinden nichts unternommen haben, sich einer gewalttätigen Unterdrückung dieses Handels durch Deutschland nicht zu widersehen beabsichtigen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat die deutsche Admiralität erklärt, die von ihr näher bezeichnete Zone als Seekriegsgebiet erklärt. Sie wird dieses Seekriegsgebiet, soweit wie irgend angängig, durch Minen sperren und auch die feindlichen Handelsschiffe auf jede andere Weise zu verunfallen suchen.

So sehr nun auch der deutschen Regierung bei jedem Handel nach diesen zwingenden Gesichtspunkten jede absichtliche Verletzung neutraler Menschenleben und neutralen Eigentums fernliegt, so will sie doch auf der anderen Seite nicht verkennen, daß durch die gegen England durchzuführenden Aktionen Gefahren entstehen, die unter Umständen jeden Handel innerhalb des Seekriegsgebietes bedrohen. Dies gilt ohne weiteres vom Minenkrieg, der auch bei strengster Innehaltung der völkerrechtlichen Grenzen jedes dem Minengebiet sich nähernde Schiff gefährdet.

Zu der Hoffnung, daß die Neutralen sich hiermit ebenso wie mit den ihnen durch die englischen Maßnahmen bisher zugefügten schweren Schädigungen abfinden werden, glaubt

die deutsche Regierung um so mehr berechtigt zu sein, als sie gewillt ist, zum Schutz der neutralen Schifffahrt sogar im Seekriegsgebiet alles zu tun, was mit der Durchführung ihres Zweckes irgendwie vereinbar ist. Sie hat den ersten Beweis für ihren guten Willen geliefert, indem sie die von ihr beabsichtigten Maßnahmen mit einer Frist von nicht weniger als 14 Tagen ankündigte, um der neutralen Schifffahrt Gelegenheit zu geben, sich auf die Vermeidung der drohenden Gefahr einzurichten. Weiteres geschieht am sichersten durch Verbleiben im Seekriegsgebiet. Die neutralen Schiffe, die trotz dieser, die Erreichung des Kriegszweckes gegenüber England schwer beeinträchtigenden, langfristigen Ankündigung sich in die gesperrten Gewässer begeben, tragen selbst die Verantwortung für etwaige unglückliche Zufälle.

Die deutsche Regierung ihrerseits lehnt jede Verantwortung für solche Zufälle und deren Folgen ausdrücklich ab. Ferner kündigt die deutsche Regierung lediglich die Vermeidung der feindlichen innerhalb des Seekriegsgebietes angetroffenen Handelsschiffe, nicht aber die Vermeidung aller Handelsschiffe, wie die amerikanische Regierung irrtümlich verstanden zu haben scheint, an. Auch diese Beschränkung, die die deutsche Regierung sich auferlegt, ist eine Beeinträchtigung des Kriegszweckes, zumal da bei der Auslegung des Begriffs der Konterbande, die Englands Regierung gegenüber Deutschland beibehält hat und die demgemäß die deutsche Regierung auch gegen England anwenden wird, auch neutralen Schiffen gegenüber die Präsumpktion dafür sprechen wird, daß sie Konterbande an Bord haben. Auf das Recht, das Vorhandensein von Konterbande in der Kraft neutraler Schiffe festzustellen und gegebenenfalls auch dieser Feststellung die Konsequenzen zu ziehen, ist die Kaiserliche Regierung natürlich nicht gewillt, zu verzichten.

Die deutsche Regierung ist schließlich bereit, mit der amerikanischen Regierung jede Maßnahme in ernsthafte Erwägung zu ziehen, die geeignet sein könnte, die legitime Schifffahrt der Neutralen im Kriegsgebiet sicherzustellen. Sie kann jedoch nicht übersehen, daß alle Bemühungen in dieser Richtung durch zwei Umstände erheblich erschwert werden:

1. durch den inzwischen wohl auch für die amerikanische Regierung außer Zweifel gestellten Mißbrauch der neutralen Flagge durch die englischen Handelsschiffe;

2. durch den bereits erwähnten Konterbandenhandel, insbesondere mit Kriegsmaterial, der neutralen Handelsschiffe.

Hinsichtlich des letzteren Punktes gibt sich die deutsche Regierung der Hoffnung hin, daß sich die amerikanische Regierung bei nachmöglicher Erwägung zu einem dem Geiste wahrhafter Neutralität entsprechenden Eingreifen veranlassen wird.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist der deutscherseits der amerikanischen Regierung bereits mitgeteilte Geheimbefehl der britischen Admiralität, der den englischen Handelsschiffen die Benutzung neutraler Flaggen anempfohlen hat, inzwischen durch eine Mitteilung des britischen Auswärtigen Amtes, das jenes Verfahren unter Berufung auf inneres englisches Recht als völlig einwandfrei bezeichnet, bekräftigt worden. Die englische Handelsflotte hat den ihr erteilten Rat auch sogleich befolgt, wie der amerikanischen Regierung aus den Fällen der Dampfer „Anitania“ und „Laertes“ bekannt sein dürfte.

Weiter hat die britische Regierung die englischen Handelsschiffe mit Waffen versehen und sie angewiesen, den deutschen Unterseebooten gewalttätig Widerstand zu leisten. Unter diesen Umständen ist es für die deutschen Unterseeboote sehr schwierig, die neutralen Handelsschiffe als solche zu erkennen; denn auch eine Unterfuchung wird in den meisten Fällen nicht erfolgen können, da die bei einem maskierten englischen Schiff zu erwartenden Angriffe das Untersuchungskommando und das Boot selbst der Gefahr der Vernichtung aussetzen.

Die britische Regierung wäre hiernach in der Lage, die deutschen Maßnahmen illusorisch zu machen, wenn ihre Handelsflotte bei dem Mißbrauch neutraler Flaggen verhaftet und die neutralen Schiffe nicht anderweit in zweifelloser Weise gekennzeichnet werden. Deutschland muß aber in dem Ruftand, in den es rechtsmäßig verlegt wird, seine Maßnahmen unter allen Umständen wirksam machen, um dadurch den Gegner zu einer dem Völkerrecht entsprechenden Führung des Seekrieges zu zwingen und so die Freiheit der Meere, für die es von jeher eingetreten und für die es auch heute kämpft, wiederherzustellen.

Die deutsche Regierung hat es daher begrüßt, daß die amerikanische Regierung gegen den rechtswidrigen Gebrauch ihrer Flagge bei der britischen Regierung Vorstellungen erhoben hat, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß dieses Vorgehen England künftig zur Abtötung der amerikanischen Flagge veranlassen wird.

In dieser Erwartung sind die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote, wie bereits in der Note vom 4. d. M. zum Ausdruck gebracht worden ist, angewiesen worden, Gewalttätigkeiten gegen amerikanische Handelsschiffe zu unterlassen, soweit sie als solche erkennbar sind.

Um in der sichersten Weise allen Folgen einer Verwechslung — allerdings nicht auch der Minengefahr — zu begegnen, empfiehlt die deutsche Regierung den Vereinigten Staaten, ihre mit feindlicher Ladung befrachteten, den englischen Seekriegsschiffen berührenden Schiffe durch Konvoierung kennlich zu machen. Die deutsche Regierung glaubt dabei voraussetzen zu dürfen, daß nur solche Schiffe konvoiert werden, die keine Waren an Bord haben, die nach der von England gegenüber Deutschland angewendeten Auslegung als Konterbande zu betrachten sind. Ueber die Art der Durchführung einer solchen Konvoierung ist die deutsche Regierung bereit, mit der amerikanischen Regierung alsbald in Verhandlungen einzutreten. Sie würde es aber mit besonderem Dank anerkennen, wenn die amerikanische Regierung ihren Handelsschiffen dringend empfehlen wollte, jedenfalls bis zur Regelung der Flaggentrage den englischen Seekriegsschiffen auszuweichen.

Die deutsche Regierung gibt sich der aufrichtigsten Hoffnung hin, daß die amerikanische Regierung den schweren Kampf, den Deutschland um sein Dasein führt, in seiner ganzen Bedeutung würdigen und aus den vorstehenden Ausführungen und Zusagen ein volles Verständnis für die Beweggründe und Ziele der von ihr angekündigten Maßnahmen gewinnen wird.

Die deutsche Regierung wiederholt, daß sie in der bisher reinlich von ihr geübten Rücksicht auf die Neutralen sich nur unter dem härtesten Zwang der nationalen Selbstbehaltung zu den geplanten Maßnahmen entschlossen hat. Sollte es der amerikanischen Regierung vermöge des Wohlwollens, das sie in die Waagschale des Geschicks der Welt zu legen berechtigt und imstande ist, in letzter Stunde noch gelingen, die Gründe zu befeitigen, die der deutschen Regierung jenes Vorgehen zur gebieterischen Pflicht machen, sollte die amerikanische Regierung insbesondere einen Weg finden, die Beachtung der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung

auch von Seiten der mit Deutschland kriegführenden Mächte zu erreichen und Deutschland dadurch die legitime Befugnis zu Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen zu ermöglichen, so würde die deutsche Regierung hierin ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um die humanere Gestaltung der Kriegführung anerkennen und aus der also gewonnenen neuen Grundlage gern die Forderungen ziehen.

Der deutsche Gesandte in Christiania warnt die Neutralen.

Der deutsche Gesandte in Christiania, Graf Oberndorff hat auf eine Anfrage des Reichs Telegramm geantwortet: Sie fragen mich, was ich von der Bekanntmachung des deutschen Admiralsabtes denke. Ich glaube, die Befahren, die nach dem 18. Februar der Schifffahrt in den zum Kriegsgebiet erklärten Gewässern drohen, können nicht ernst genug genommen werden. Ich halte es für meine Pflicht, dies ganz offen auszusprechen, um der beherrschten Auffassung entgegenzutreten, daß nur ein Bluff beabsichtigt sei. Wenn die deutsche Marine wochenlang vorher der ganzen Welt eine große Aktion ankündigt, so weiß sie, was sie tut. Es war sicher nicht unser Wunsch, dem neutralen Handel Schwierigkeiten zu bereiten. Unsere normweglichen Freunde müssen aber bei ruhiger und unparteilicher Prüfung verstehen, daß wir nicht anders können. England hat uns einen Vernichtungskampf angekündigt. Es kämpft nicht nur mit den Waffen gegen unser friedliche Bevölkerung, die es aushungern möchte. Gegen diese neue unerbittliche Kampfart wollen wir uns nun auch mit neuen Waffen wehren und den Gegner da anpacken, wo er am empfindlichsten ist. Wir suchen ihn daher vor seinen Toren, an seinen Küsten auf. Dies ist in den nächsten Wochen ein ständiger erbitterter Kampf zu erwarten, in den sich kein friedliches Schiff wagen sollte. Wir können den neutralen Schiffsahrt beim besten Willen keine Sicherheit mehr bieten, seit England beschlossen hat, den Union-Jack herunterzuholen und uns nur noch neutrale Schiffe sehen zu lassen, denn, so gut wie die Flagge kann ja auch die Bemalung nachgeahmt werden. Sind nun noch diese „neutralen“ Handelsschiffe mit englischen Kanonen armiert, so muß jedes Unterseeboot, das sie anhalten wollte, riskieren, in den Grund gebohrt zu werden. Daneben droht noch eine weitere große Gefahr, gegen die weder Flagge noch Bemalung schützen können. Ich meine die Minen, die, wie wir angekündigt haben, in dem ganzen Kriegsgebiet gelegt werden sollen. Diese Minen, so scheint mir, sollten allein schon die neutralen Schiffe dem Kriegsgebiet fernhalten.

Markierte englische Schiffe.

„Berlingske Tidende“ meldet aus Helsingfors: Ein schwedischer Kapitän, der Mittwoch aus England angekommen ist, berichtet, daß er vor einigen Tagen in England einen Dampfer unter dänischer Flagge ankommen sah. Dampfschiff war in großen Buchstaben der Name „Wiborg“ aufgemalt, darunter in kleineren Buchstaben das Wort Danmark. Der Kapitän erklärte, er habe sich nachdrücklich persönlich davon überzeugt, daß der Dampfer nicht ein dänischer, sondern ein englischer war. Ein anderer hier angekommenen Kapitän berichtet, daß er in der westlichen Nordsee zwei Dampfer angetroffen habe, die ihre Namen übermalt hatten und unter schwedischer Flagge lüpfen. Es bestand kein Zweifel darüber, daß sie englische Schiffe waren.

Die Wirkung der deutschen Kriegsgebietserklärung.

Die Schiffsahrtversicherungsprämien bei Lloyd in London sind infolge des mißtrauischen Verhaltens der englischen Schiffseigentümer in so rapidem Steigen begriffen, daß in verschiedenen Handelsblättern vor dem Ausbruch einer Panik gewarnt wird. Die Fachleute weisen darauf hin, daß Deutschland auf diese Art sein Ziel ohne Schwereverluste erreichen könne, da bei dauerndem Ansehen der Prämien die Frachtschiffahrt schließlich infolge der den Nutzen überwiegenden Kosten von selbst stillstehen müsse.

Das Steigen der Seeverversicherung.

In London ist die Seeverversicherung mächtig hochgegangen. Die nach Australien und Südamerika fahrenden Schiffe müssen 40 für 20 Schilling bezahlen, die Küstendampfer 20 anstatt 5 Schilling.

Churchills neue Drohung!

„Berlingske Tidende“ meldet aus London: Alle Kreise des Parlaments sprechen mit Zufriedenheit über die kühne Rede Churchills und drücken die Ansicht aus, daß Englands Antwort auf die deutsche Drohung nicht ohne Wirkung bleiben werde. Der Wortführer der Opposition erklärte, er sei erfreut zu hören, daß die englische Admiralität über die neue Drohung von deutscher Seite nicht erschrocken sei. Die Frage sei dieselbe wie vor hundert Jahren. Wie damals, liege uns der Gefahren in der Haltung der Neutralen. Im übrigen glaube er, daß die Geschichte sich wiederholen werde, und daß man jetzt vor einem neuen Zeitalter stehe.

Eine deutsch-amerikanische Stimme.

In einer Besprechung des bevorstehenden 18. Februar schreibt die „Newyorker Staatszeitung“: Die Engländer sind bisher stets für mutige Deute gehalten worden, sie beschließen sich aber auf uraltem Gebiet, dem Krieges zur See, wie Feiglinge. Erst nachdem sie ihren Folgen Union-Jack, dann bemaalen sie ihre Handelsschiffe mit den Farben kleiner neutraler Staaten, abgesehen sie doch von der „wiederherrschenden“ englischen Kriegsmarine geschützt sind und schließlich erklären sie im Verfolg echter Vogeisfraßpolitik, daß sie gar keine Angst zu haben brauchen, da ja die Blockadeverbindung durch die deutsche Admiralität leerer Bleib sei. Auch wir erwarten nicht, daß sich am 18. Februar sofort eine Tat ereignen werde, die die Welt in Staunen setzt, doch haben wir Zweifel von der deutschen Marine gesehen, um nicht zu wissen, daß sie das durchzieht, was sie will.

Das dänische Parlament zur Frage des Kriegsgebietes.

Wie „Ejrbladet“ meldet, sind beide Kammern des dänischen Parlaments auf heute zu einer gemeinsamen gemeinsamen Sitzung geladen, wie man annimmt, um die Frage

des Kriegsgebietes zu besprechen. Es wird betont, daß die Meinung einen friedlichen Charakter habe.

Die deutschen Unterseeboote arbeiten wieder!

Der englische Kohlendampfer „Dulwich“, der von Hull nach Roscoe unterwegs war, ist am Dienstagabend um 6 Uhr 20 Minuten nordwestlich von Te Habre von einem deutschen Unterseeboot angegriffen worden. Ein Steuermann in der Mitte des Schiffes fand eine Explosionskugel. Die Besatzung flüchtete in die Rettungsboote und erlöbte ein Unterseeboot. Von der Besatzung wurden 20 Mann von dem Torpedobootführer „Argentine“ aufgezogen und nachts in Te Habre an Land gebracht, 7 andere haben Pecamp in einem Rettungsboot erreicht, 2 Mann werden vermisst. Der Dampfer „Dulwich“ sank nach 20 Minuten.

Aus London wird gemeldet: Der englische Dampfer „Dulwich“, von Hull nach Roscoe unterwegs, ist 20 Seemeilen von Kap Antifer explodiert. Die Besatzung entkam unversehrt in ihren Booten.

Die Neuntageschlacht.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Wiederum hat Hindenburgs Strategie, hat die glänzende Führung und die unvergleichliche Tapferkeit unserer Truppen eine russische Armee bis zur Vernichtung geschlagen. Wiederum in Masuren, das in den letzten Augusttagen des vergangenen Jahres den Untergang der Marscharmee sah. Diesmal wurde die 10. russische Armee in die Katastrophe verwickelt, die seit den Novembertagen die Armeekämpfe in den Grenzgebieten Ostpreußens abgelöst hatte. Ihre Stärke wird von ihrer obersten Heeresleitung auf mindestens 11 Infanterie- und mehrere Kavalleriedivisionen geschätzt; in Zahlen würde das ungefähr — wenn man die nach 6½ Kriegsmoenten naturgemäß verminderte Kopfstärke der Einheiten in Betracht zieht, doch immerhin etwa 150 000 Mann ausmachen. Nur Reste dieser Armee haben sich in die Wälder östlich Suwalki und Augustow getrieben, wo sie jetzt heftig von den Unseren verfolgt werden. Auch diese Reste dürften nicht ungeschwächt das Rückzugziel der geschlagenen Armee, die besetzte Njemenlinie, erreichen. Im Norden aber haben die Unseren den Njemen (Nemel) bereits hinter sich gelassen und sind über die Grenze auf Lauraggen vorgebrungen. Ihr Stoß trifft die äußerste rechte Flanke des russischen Nordheeres.

Die Russen versuchen ja nun durch Gegenstöße von Süden, vom Rarow her unsere nach dem Njemen vordringenden Streitkräfte von links her zu umfassen. Zwei ihrer Kolonnen wurden bereits geworfen. Die eine östliche, deren Stützpunkt das auch schon im September von uns beschlossene Drowek (am Bobr) gewesen sein wird, wurde bei Grajewo (unmittelbar an der ostpreussischen Grenze) zurückgetrieben; eine zweite, deren Anmarsch schon vor einigen Tagen gemeldet wurde, ging von Lomza (dem besetzten Brückenkopf) nach Norden vor, auch sie wurde bei Kolno zurückgetrieben. Stärkere Kräfte scheinen die Russen weiter westlich an der Weichsel selbst angelegt zu haben; unsere oberste Heeresleitung spricht von hartnäckigen Kämpfen, die sich an der von uns gewonnenen Front Waj-Racjona zu entwickeln scheinen. Dieser Wortlaut läßt darauf schließen, daß die Russen uns aus dieser Front zurückzutreiben suchen, die ja allerdings die Verbindung ihres Nordheeres mit der westlich der Weichsel kämpfenden Heeresmitte aufs empfindlichste bedroht.

Nach all den gewaltigen Erfolgen, die unsere Ostpreußen in den letzten Tagen errungen haben, können wir auch dem Ausgang dieser Kämpfe mit aller Zuversicht entgegensehen. Schon heute aber dürfen wir uns resülos des Ausgangs dieser Winterschlacht freuen, die den Feind vollends aus Ostpreußen verdrängt hat und die alle Versuche der Russen, uns von rechts her zu umfassen, zu scheitern gemacht hat. Dies Ergebnis kann unmöglich ohne Einfluß auf die Gesamtsituation im Osten bleiben, so wenig sich auch heute noch über Art und Stärke dieses Einflusses sagen läßt. Das ganze deutsche Volk aber dankt dem Feldmarschall des Ostens, dankt den Männern, die seinen meisterhaften Plan zur glänzenden Durchführung brachten, an ihrer Spitze den Armeeführern v. Eichhorn und v. Below.

Während hier im Norden eine ganze russische Armee mit einem Schläge vernichtet getroffen wurde, arbeiten sich die verbündeten Truppen im Süden, in Galizien und in der Bukowina zwar langsam, aber stetig nach Norden vor. In der Bukowina stoßen sie jetzt auf den Pruth vor und damit auf die Landeshauptstadt Czernowitz. Zugleich haben sich die verbündeten Kolonnen, die vom Sabinowa-Pass aus gegen den oberen Pruth vordringen, bis in die Gegend von Kolomea vorgearbeitet, einem Kreuzpunkt wichtiger Eisenbahnlinien, etwa halbwegs zwischen Stanislaw und Czernowitz gelegen. Hier scheinen sich die Russen energisch zur Wehr zu setzen. (Nach dem letzten Bericht des österreichisch-ungarischen Generalstabs ist Kolomea von den verbündeten Truppen genommen. D. Red.) Ihre eigenen Angriffe in den Karpaten selbst blieben auch am Dienstag erfolglos.

Der Sieg im Osten hat auch Fernwirkungen gezeigt. Franzosen und Engländer glaubten offenbar, die Aktion im Osten habe uns im Westen so sehr geschwächt, daß sich Angriffsversuche schon lohnen würden, und sie hielten es für ihre Pflicht, dem bedrängten Bundesbruder zu zeigen, daß sie noch offenherzig seien. Aber es wurde wieder nichts; allein in der Champagne, wohl nördlich des Voges von Chalons, vermochten sie kleine Teilerfolge zu erringen, die wir ihnen aber auch noch strittig machten. In den Argonnen aber griffen wir mit Erfolg an; ein weites Stück der feindlichen Hauptstellung wurde von uns erobert. Alles in allem aber hat dieser Tag Britten und Franzosen neben blutigen Verlusten auch 1000 Gefangene gelöst, das ist im Stellungskriege schon eine ansehnliche Zahl.

Der österreichisch-ungarische Generalstabsbericht.

Amlich wird aus Wien verlautbart, den 17. Februar: Nach zweitägigem Kampfe wurde gestern spät nachmittags Kolomea genommen. In den südlich der Stadt bei

Rulicow-St. und Wyszyn seit dem 18. Februar andauernden Kämpfen machten die Russen schließlich große Aufstrebungen, die Stadt zu besetzen. Zahlreiche Verhaftungen wurden von ihnen herangeführt. Heftige Gegenangriffe auf unsere vordringenden Truppen mußten beiderseits der Straße viermal zurückgeschlagen werden, wobei durch gute eigene Artilleriewirkung dem Feinde große Verluste beibracht wurden. Um 5 Uhr nachmittags gelang es, durch allgemeinen Angriff den Gegner trotz erbitterter Gegenwehr aus seiner letzten Stellung vor der Stadt zu werfen und in einem Zuge mit den fliehenden Kolonnen zu erledigen. Die Besetzung der Pruthbrücke wurde verhindert, die Stadt von den fliehenden Russen gesäubert und beiseit 2000 Gefangene, mehrere Maschinengewehre, 2 Geschütze fielen in unsere Hände.

Im Karpatenabschnitt bis in die Gegend Wyszyn dauern die Kämpfe mit großer Hartnäckigkeit an. Weitere 4040 Gefangene sind eingebracht. An der Front in russisch-pol. und westgalizien war Geschützkampf im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Pour le mérite für General von Falkenhayn.

Der Kaiser hat dem Chef des Generalstabes des Feldheeres, General der Infanterie v. Falkenhayn, in Anerkennung seiner Verdienste um den Sieg in Masuren den Orden Pour le mérite verliehen.

Der amtliche französische Bericht.

Amlich wurde Dienstag nachmittags 3 Uhr in Paris bekannt gegeben: Die englischen Truppen eroberten gestern zwei Abschnitte der Schützengraben zwischen St. Ois und dem Djeftanal zurück, welche sie am Tage zuvor verloren hatten. An der Front der französischen Armee verlief der 15. Februar im ganzen ruhig. Infanteriekämpfe wurden nicht gemeldet. Die sehr bedeutenden Erfolge unserer Artillerie werden bestätigt. Abends 11 Uhr wurde bekannt gegeben: Auf der ganzen Front war um der 16. Februar günstig. In Belgien Artilleriekampf. Ein französisches Fluggeschwader bombardierte Ostende. Südlich Opren steht die englische Armee seit zwei Tagen in ziemlich heftigem Kampfe. Zwischen Oise und Aisne bei Balloy sehr wirksames Feuer unserer Artillerie auf Automobiltanktransporte, Truppenansammlungen und Minenwerke. Im Abschnitt von Reims rücken wir bei Soire vor. In der Champagne nahmen wir auf der Front von nordwestlich Perthes bis nördlich Beaug-Fontaine ungefähr 3 Kilometer deutscher Schützengraben und machten mehrere Hundert Gefangene, darunter 5 Offiziere. In den Argonnen fanden von Jour de Paris bis westlich Bourreuilles Infanteriekämpfe statt. Der Kampf dauert unter günstigen Bedingungen fort. Nordwestlich von Pont-a-Mousson im Bois de Breire nahmen wir mehrere feindliche Blockhäuser.

French gibt die mißlungene Offensive zu!

In einem Bericht des Generals French über die Periode vom 30. November bis 12. Februar wird u. a. ausgeführt: Die Operationen litten stark unter der Witterung. Als Anfang Dezember Angelegenheiten voranden waren, daß der Feind beträchtliche Truppenabteilungen von dem westlichen Kriegsschauplatz abgezogen habe, wurde ein gemeinsamer französisch-englischer Angriff beschlossen, der am 14. Dezember begann. Die Folgen waren schwere Verluste des Feindes, aber die Verbündeten zogen sich schließlich auf ihre früheren Stellungen zurück. Im übrigen weiß der Feind nichts Besonderes zu melden.

Das Fliegerbombardement von Verdun.

Die Pariser Blätter erhielten ausführliche Berichte, in denen die Schreden der Bombardements von Verdun durch deutsche Flieger geschildert wurden, jedoch ist ihre Veröffentlichung von der Zensur sofort unterdrückt worden.

Erneutes Fliegerbombardement von Verdun und Orléans.

40 englische und 8 französische Flugzeuge haben in den letzten Tagen über Verdun und Orléans Bomben abgeworfen, in der offenen Absicht, die „deutsche Unterseeboot-Basis“ zu vernichten. Reuter sagt: „Das Resultat war sehr befriedigend.“ Die Oberste Heeresleitung hält es aber gar nicht für nötig, auf die Flugkämpfe der Feinde einzugehen; ein solches Zeichen, daß der angerichtete Schaden nicht nennenswert ist.

Die Verluste der Franzosen im Sauchtale.

Es wird bekannt, daß die Franzosen alle Dörfer des Sauchtals geräumt haben. Verwundet berichten, daß die französischen Verluste in den Vogeisfeldern sehr große gewesen seien; auch im Sauchtale hätten die Deutschen die Offenstee ergriffen.

Die Engländer in Südafrika.

Ueber das englische Landungskorps in Deutsch-Südwestafrika teilt der Johannesburger Korrespondent des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ mit: Die Truppen, die vor einigen Wochen in Walvischbaai gelandet sind, haben eine Bahnlinie nach Norden angelegt, um später an die Linie von Swakopmund mit Windhut Anschluß zu bekommen, und sind am 14. Januar, früh 5 Uhr, in Swakopmund eingezogen. Die Deutschen hatten südlich von der Stadt einige Minen und Bomben gelegt, die explodierten, als die Unionstruppen daran vorbeikamen, was diesen zwei Tote und einen Verwundeten kostete. Zwei Bürger wurden gefangen genommen und nach Walvischbaai gebracht. Die Stadt war fast völlig verlassen. Die Gebäude waren unbeschädigt, aber die Trinkwasser- und die elektrische Zentrale, die Krans am Pier, die Kabelstation und die Telegraphenleitung waren sämtlich zerstört. Fast alle Lebensmittel waren nach dem Innern des Landes geschafft. Die Deutschen beobachteten scharf die Bewegung der Unionstruppen, die in Lüderitz stationiert sind, und senden dann und wann Ein- oder Zweifelder. Meistens nehmen diese dann einige Bomben mit und lassen sie als Witterkugeln in der Nähe des Lagerplatzes der Unionstruppen fallen. Der letzte Versuch dieser Art wurde bei Ghanfeld am 4. Fe-

nuar abgefasst. Wohl sah man mit großen Gefühlen auf die tühnen Pläne, aber vergeblich. — Der Korrespondent erwähnt unter anderem noch, daß die russischen Buren leuchtend über die in die russischen Regierung, gegen den von der Unionregierung heute vor der Frage stehe, wie sie die bestehenden Eigenheim für diese Verluste entschädigen wolle, da die konsolidierten Güter der russischen dazu längst nicht ausreichen.

China und Japan.

Die Antwort der chinesischen Regierung an Japan hat in Tokio nicht befriedigt, was im übrigen von informierten Kreisen vorausgesehen worden ist. Japan hat erklärt, daß es unter keinen Umständen in eine Verschleppungspolitik einwilligen würde und nicht beabsichtige, die Verhandlungen bis nach Beendigung des europäischen Krieges hinzuziehen zu lassen und sie dadurch gewissermaßen vom Ausfall der Kämpfe zwischen dem Dreierbund und den Zentralmächten abhängig zu machen. Die japanische Regierung besteht auf sofortiger Annahme ihrer Forderungen. Erst wenn Japan sichere Garantien in der Hand habe, könne eine Diskussion über Einzelheiten nach den Wünschen Chinas begonnen werden. Nur in der Schantungfrage scheint Japan zu einigem Entgegenkommen bereit zu sein. Der japanische Gesandte in Peking hat täglich Stundenlange Besprechungen mit Yuanfuchai und Mitgliedern der chinesischen Regierung. Die Haltung des Präsidenten ist eine äußerst geschickte, er läßt in den offiziellen chinesischen Kreisen die ganze Krise so behandeln, als ob sie nebenläufige Bedeutung habe und durchaus keine Lebensfrage für China bilde. Tatsächlich ist angelehnt der natürlichen Gleichgültigkeit der Chinesen gegenüber Dingen der äußeren Politik die beabsichtigte Wirkung bereits eingetreten, und die anfangliche Erregung der Bevölkerung ist im Schwunden begriffen. Eine Kriegsmöglichkeit zwischen beiden Staaten wird hier für völlig ausgeschlossen erklärt, da China sich in keiner Hinsicht dem Vorgehen Japans ernstlich widersetzen könne. Höchstens dürfte es zu dem hinsichtlich bekannter diplomatischer Proteste kommen. Die Versuche verschiedener in Peking befindlicher Vertreter auswärtiger Mächte, der chinesischen Regierung den Rücken zu stärken und sie zu einem bestimmten Ausreten gegen Japan zu veranlassen, sind von China umgehend abgelehnt worden.

Japan mobilisiert gegen China.

Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ aus Tokio treffe Japan große militärische Vorbereitungen. Auf allen Kriegswerten werde feberhaft gearbeitet. Die japanischen Kriegsschiffe, die noch vor einigen Wochen im Südseegebiet operierten, wären fast alle in die japanischen Häfen zurückgeführt und nach den chinesischen Gewässern abgegangen. 20 000 Mann Marineinfanterie seien in der letzten Woche auf 18 Kriegsschiffe eingeschifft worden. Etwa 35 japanische Kriegsschiffe kreuzten an der chinesischen Küste.

Weitere Kriegsnachrichten.

Der Kaiser in Berlin.

Kaiser Wilhelm ist zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Zur Angelegenheit des Dampfers „Wilhelmina“.

In der englischen Unterhausdebatte am 15. Februar erklärte Unterstaatssekretär Peimrose auf Anfrage, es sei beschlossen worden, wegen der Ladung des Dampfers „Wilhelmina“ die Entscheidung des Vorgesichters anzurufen. Wegen des Schiff selbst werde nicht vorgegangen werden. Wenn die Ladung an das internationale Hilfskomitee für Belgien verkauft würde, so würde die Entscheidung des Vorgesichters einer Revision unterzogen werden.

Der Austausch von Kriegsgefangenen.

Vorgesern nachmittags sind an Bord der „Magdeburg“ 94 deutsche Bewundete, darunter ein Offizier, in Wittingen

eingetroffen. Sie wurden nach der Landung in einem bereitgestellten niederländischen Aufwahrungsbüro beherbergt, um die Reise nach Deutschland fortzusetzen.

Ein Schritt zur Besserung.

Die Freisprechung der deutschen Militärärzte und die Ehrenentlassung, die ihnen der Regierungskommissar gab, ist ein erster Schritt zur Besserung in dem Verhältnis französischer Militärärzte gegenüber wehrlosen Deutschen. Wir hoffen, daß die Franzosen sich ihrer Gerechtigkeit nicht wieder schämen und wieder in die alte Praxis des Vergewaltigens zurückfallen. Die Militärbehörden in Maroffo sind ja in dieser Beziehung nicht eben mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie haben zwar, nachdem sie den deutschen Verschwärtern ohne Grund erschossen ließen, an zwei deutschen Kaufleuten, die sie später des Todes „schuldigen“ fanden, das Urteil nicht vollzogen. Vor einigen Wochen hörten wir von einer neuerlichen Erschießung zweier Deutschen im Scherzenreich. Wir hoffen, daß dieses able Vorbild im Mutterlande keine Nachahmung findet. In dem Falle der deutschen Kräfte lag ja die Sache daran, daß eine Befestigung des ersten Urteils den Justizwahr nicht nur befestigt, sondern sogar verheißt hätte. Denn es ergab sich aus der zweiten Verhandlung nicht, was auf die Angeklagten auch nur den Schatten eines Beweises geworfen hätte, sie haben requiriert einzeln und allein, um den Verdächtigten zu helfen. Aber es kann auch schließlich Fälle geben, in denen die Wahrheit nicht so eindeutig zu Tage tritt. Wir wünschen, daß auch dann die französischen Gerichte nach dem alten Justizspruch: in dubio pro reo (in zweifelhaften Fällen für den Angeklagten) handeln und daß sie sich auch dann nicht von dem blinden Haß verleiten lassen, der in den Angeklagten nur die Deutschen sieht.

Der Anschlag auf Casement.

Die schweren Anschuldigungen, die der bekannte irische Nationalistenführer Sir Roger Casement gegen den General Lord Roberts in der britischen Zeitung in Christiana, Herrn Finlay richtete, haben sich nunmehr in zweifelsfreier Form als wahr erwiesen. Sir Roger Casement hat Staatssekretär v. Jagow die Originalen der in seinem Besitze befindlichen, auf diesen Anschlag bezüglichen Dokumente vorgelegt und unser Auswärtiges Amt hat sich von ihrer Echtheit vergewissert. Herr Finlay ist also überführt, dem norwegischen Diener des irischen Führers Geld angeboten zu haben, damit er seinen Herrn in englische Hände liefere. Der Diener hat ja selbst ausgesagt, daß sich der Befandte in den Unterhaltungen mit ihm einer Sprache bedient habe, die einem „schweren Jungen“ alle Ohren machen würde, was schließlich bei einem Manne nicht zu verwundern ist, der unverblümt zum Verbrechen auffordert. Sir Roger Casement hat bekanntlich in einem offenen Briefe an Sir Edward Grey dieses Treiben des Herrn Finlay aller Welt gestoffnet. Sir Edward Grey, dieser Meister in ausweichenden Antworten, wird vermutlich des Versuches Anklagen nicht mit großen Mühen zu entwerfen suchen; er wird vielleicht sogar Herrn Finlay den Pelz waschen, ohne ihn nah zu machen; allerdings wohl weniger aus Enttäuschung über seinen schändlichen Plan, denn über seine „Unvorsichtigkeit“. Denn das Ende vom Liede wird doch sein, daß das britische Auswärtige Amt die ganze Sache als einen „harmlosen“ Zwischenfall aus der Welt zu schaffen sucht, der im Kampfe gegen die „deutsche Barbarei“ nicht eben tragisch genommen zu werden braucht.

Die Herrschaft der Engländer in Nordfrankreich.

In der „West. Inq.“ lesen wir: Die folgenden Schilderungen eines Pariser Berichters aus den von den Engländern beherrschten Städten Nordfrankreichs sind auf dem Wege über das neutrale Ausland zu uns der französischen Zensur entgangen. „Es gibt nichts zu berichten“ erklärte uns kategorisch der englische Kommandant von Calais, als wir ihm unsere verbrieften Rechte zur Überfahrt nach England in corpore vorzulegen. Der Herr Kommandant war kurz angebunden. Mit einer vielsagenden Geste gab er zu verstehen, daß jedes weitere Wort überflüssig sei. „Wieviele nach einigen Tagen ... es können auch Wochen werden.“ Wir gaben uns vom englischen zum französischen Kommandanten.

Die Tochter des Freiherrn.

Roman von F. v. Rosenbergheim.

Als mir aber weder das eine noch das andere gelingen wollte, fing ich an, Paula zu hoffen, und ging in meiner Verbitterung sogar so weit, sie die Schöne, kleine Kofette zu nennen, die es nur allzu gut verstanden hatte, mich in ihre Netze zu locken.

„Mein Gott, wie ungerecht und wie grausam! Verzeihen Sie, Herr Baron,“ sagte Frau Therese, über ihren Anruf erschrocken, „ich habe kein Recht, Ihre Handlungsweise zu bekräftigen. Hören Sie mir nicht, Herr Baron!“

Freiherr von Thurau schüttelte den Kopf. „Ich bin schwach und selbe gewesen, daß ich mich nicht zur Wahrheit bekannte, und ich bin es auch — heute noch. Doch zum Schluß meiner Erzählung! Einmal noch klagte meine Liebe zu Paula wieder stärker an, als sie mir die Mitteilung machte, daß sie sich Mutter fühlte, andererseits eine Nachricht, die mich freilich erschreckte, da sie für mich, in meiner Situation, eine neue Verlegenheit bedeutete. Trotz des absehlichen Wetters, das Ende November herrschte, reiste ich noch am selben Abend ab, ohne mein Kommen vorher anzukündigen.

Als ich unvernünftig ins Zimmer trat, saß mir Paula mit ihrem Jubelruf entgegen und warf sich, laut aufwehnd, in meine Arme, worauf ich sie tröstete und dann natürlich alles tat und anordnete, was ihr Zustand nötig machte; insbesondere sorgte ich auch für eine geeignete Person zu ihrer Pflege und fand endlich eine solche in der Person, die Ihnen die kleine damals brachte. Nachdem ich ungefähr drei Wochen bei meiner Frau gewelt, kehrte ich wieder nach Wien zurück mit dem Versprechen, in der festen Absicht, sobald mir irgend möglich, wiederzukommen.

Diese Möglichkeit verzögerte sich jedoch infolge einer Entzündung meines Ohrs, einige Zeit bei ihm zu verleben, die ich, am nicht etwa die Kunst des reichen Verwandten zu verschätzen, selbstverständlich annehmen mußte; auch hoffte ich, während meines Aufenthalts Gelegenheit zu finden, meinem Onkel Mitteilung von meiner geheimen Ehe zu machen. Aber so unglücklich es Ihnen, verzeihen Sie Frau Theres, auch

sicheln mag, eine solche Gelegenheit fand sich nicht, da stets etwas dazwischen kam, das mir den Mund verschloß; ich verschob daher die Mitteilung, indem ich mich selber auf die Zeit verließ, bis das Kind da sein würde, wo ich dann unbedingt sprechen wollte.

Nachdem ich also von Ober-Steyer abgereist war, ohne ein Geständnis gemacht zu haben, sah ich im Laufe einiger Monate Paula des Öfteren, jedoch sie war stets ernst, ja trüb gestimmt und von bösen Ahnungen gepeinigt.

Am aber endlich zu sein, muß ich dem auch gestehen, daß mich dies höchst peinlich berührte, daher ich auch meine Besuche bei der stets lamentierenden und nervös gewordenen Frau zunächst abkürzte und endlich erst wiederkam, als mir der Pfarrer schrieb, daß Paulas „schwere Stunde“ nunmehr nahe sei und daß meine Frau sich nach mir sehne. Ich reiste sofort ab und kam auch zu rechter Zeit, indem schon am nächsten Tage Paula unter großen Weiden einem Mädchen das Leben schenkte. Als man mir die kleine zum ersten Mal zum Fuß darreichte, knippte mich die Häßlichkeit des Kindes derart, daß mir dem armen Geschöpfchen gegenüber das Gefühl der Vaterliebe fremd blieb, und da auch meine Frau nach der Geburt meines Kindes nicht, wie es bei anderen Frauen meist der Fall ist, neu aufblühte, sondern viel von ihrem einstigen Weidwitz verloren, überdies ein nervöses und unruhiges Wesen sich angeeignet hatte, war es mir völlig unmöglich, mich im Kreise meiner kleinen Familie behaglich zu fühlen. Schließlich kam es dann eines Abends vor meiner Nikkefay nach Wien sogar zu einer Szene, Paula, an diesem Tage besonders nervös, sagte plötzlich meine Hand und blickte mir ernst, fast vorwurfsvoll in die Augen.

„Vergiß nicht in Deiner glanzvollen Welt,“ rief sie mir dabei zu, „daß hier in dieser Einsamkeit und Abgeschiedenheit zwei Wesen leben, mit denen Dich die festesten Bande, die es geben kann, für immer verknüpfen.“

Da sie zum ersten Mal in solcher Art mit mir gesprochen, starrte ich sie zuerst ganz verblüfft an, dann aber häuhte sich mein Stolz auf und barich eingeknickt, daß ein Thron noch niemals einer schwachen Handlung sich schuldig gemacht habe; ichmachwohl aber wäre es, Weib und Kind im Stiche zu lassen.

„Gebilde Dich,“ setzte ich dann, als ich sie erblickte

Bei dem letzten sah mich, daß er von dem Verhalten des ersten nicht immer erbaunt ist. Der Quasimus in nordfranzösischen Oasenhäfen — das wurde mich schon in Le Havre gelagt — trägt dazu bei, eine unannehme Atmosphäre in der Umgebung der besiedelten Häuser zu verbreiten. Und mehr als ein Offizier hatte mich in den letzten vier Tagen, die ich an der Küste in Erwartung einer Ueberrücksendung verbrachte, mit bitterem Wähein erklärt, daß die Annahmen der Vertreter Englands schwerwiegende Wunden in den Herzen der Franzosen zurücklassen. Diese Behandlung schreit zum Himmel! Klingt man uns in den Kreisen, die dem französischen Staatswesen nahe stehen. Wir kommen uns nur noch als Exekutivorgane des Willens von John Bull vor. Wir haben nichts mehr zu sagen, sondern nur noch den Befehlen des Fremden zu gehorchen. Man hört deutlich heraus, daß eine Abhilfe des untraglichen gewordenen Zustandes vielmehr durch eine Klarlegung der Verhältnisse in der Presse möglich wäre. Aber der Presse ist der Mund geknebelt, und so müssen wir schweigend weiter dulden! beleichte uns ein Franzose, der in Friedenszeiten die Spitze der Oasenhäfen repräsentiert.

Der andere Teil, den uns unsere Pflicht zu hören gebot, gab „gewisse“ Unzutraglichkeiten im englischen Regime zu. Die sind unvermeidlich, wo zwei Herren regieren! erklärt uns der bärbeißige Schotte, der in allen Dingen der Oasen gewalt mehr zu sagen hat, als sein französischer Kollege, mit dem er seit einem Monat jede persönliche Berührung zu meiden sucht. Wer weiß, wie es heute ohne unsere englische Organisation in Frankreich hinde! Denn die Organisation ist etwas, das den Franzosen nie, den Engländern immer angeborren ist. Da aber der Deutsche die verkörperte Organisation ist, so hätten die Franzosen alle Ursache, unser Eingreifen gegen den Schiedsrichter anerkennend zu begrüßen. ... Recht haben die Franzosen, wenn sie über das englische Regime zu klagen. Den englischen Maßnahmen hastet das Obitum des Bedrückenden und Erniedrigenden an. Der Engländer wagt seine Worte nicht erst, bevor sie dem Bedrückten seiner Ehre entziehen. Und diese Worte verheißt der empfindsame Franzose in der Regel falsch. Verheißt er sie aber einmal richtig, dann beweist er nicht die Zweckmäßigkeit der englischen Anordnungen. Ganz unverständlich aber bleibt ihm gegenüber, warum die englischen Schiffe seine Passagiere mit „hinüber“ nehmen wollen. „Beheißt aus London!“ heißt die kurze, bärbeißige Antwort. Und dieser Befehl aus London ist mächtiger als der Wille sämtlicher Pariser Gewalten, von denen wir autorisiert worden waren, mit jedem bestebigen Dampfer von Le Havre oder Calais die Fahrt nach England anzutreten.

Unsere Mission wäre beendet gewesen, wenn uns nicht eine schadenfrohe französische Oasenhäube die Bekanntheit mit Hatzgähen, Engländern, Franzosen und Belgieren, vermittelte hätte, die unseren Wissenshunger hüllen konnten. Ritterabnehmer! Die Drohung nach dem Süden flügel geliehen. Die Oasenhäube unten am Mittelmeere sind Deutschland zu Dank verpflichtet. Eine die Drohung mit der „Blockade“ hätten wohl kaum 5 v. D. der in Calais gehen und heute mit arabischen Reisefellern gelandeten Wähe englischen Boden verlassen. „Draßen in London“ beginnt man die Kreise auf jede nur erdenkliche Weise, hören wir eine Gruppe verwegender Engländer erzählen, die wir in unserem Hotel bis zum Abgang des nächsten Pariser Juges festhalten. Die Zeitungen sagen zwar: England lacht, nämlich über die deutsche Drohung. Aber vom Lachen zum Weinen ist nur ein Schritt. Seit dem 4. Februar sind die Lebensmittel im Durchschnitt um 25 v. D. gesiegen. Sie waren aber schon vor dem seit Kriegsausbruch um 15 v. D. über den normalen Stand hinausgegangen. Die Zeitungen verheißt nach Kräften, den wahren Stand der Dinge zu verheimlichen, und die Verluste der Schiffe, die mit Lebensmitteln nach englischen Häfen unterwegs waren, zu verschweigen. Undstreitbare Tatsache bleibt es, daß innerhalb der letzten acht Tage die Zufuhr eines jenen Stroh erst, den zu variieren die Regierung gar nicht vorbereitet war. Die Ueberzeugung wird immer allgemeiner, wenn nur der momentane Zustand bestehen bleibt, Englands Not von Tag zu Tag brennender wird und die Stunde nicht mehr fern ist, wo die Regierung gezwungen sein wird, für einen sparsamen Verbrauch der vorhandenen Lebensmittel nicht nur die alten Maßnahmen zu treffen wie in Deutschland, aber die man in England jetzt noch die Raube des Wotters nicht, sondern zu noch weit radikaleren Mitteln die Zuflucht zu nehmen. Die augenblickliche Tendenz geht dahin, die „überflüssigen Mäuler“ dem Kontinent zurückzugeben.



Verwendet Kreuz-Pfennig Marken

auf Briefen, Karten usw.



sch, ruhiger hinzu; ich muß meinen Onkel allmählich vorbereiten, kann unmöglich mit der Tir ins Haus fallen.“

Darauf warf sich Paula, laut aufwehnd, an meine Brust und wollte mich kaum freigeiben, so daß ich ihre Arme fast von meinem Nacken lösen mußte. Sie tat mir leid, die kleine Frau, aber wie die Dinge derzeit noch lagen, konnte ich unmöglich dableiben.

„Verzeihen Sie, Herr Baron,“ unterbrach nun Frau Therese dessen Bericht mit leiser Stimme, „galt die junge Frau in jenem Dorf als Ihre Gemahlin?“

„Warer und Bürgermeister waren in die Verhältnisse eingeweiht; die paar dort anfüßigen Frauen kümmerten und nicht und wir sie nicht. Wenn man pünktlich seine Sachen bezahlt, sind die Leute mit allem zufrieden, was man ihnen erzählt. Die Zeit verfloß; wenn ich ab und zu auf einige Wochen zum Besuch meiner Familie kam, fand ich meine Frau stets liebend, jedoch wieder sanft und still wie einst, die Kleine aber wundlich nach häßlicher geworden. Eines Tages, ich weiß genau nach Tag und Stunde, es war der 14. Mai, abends um neun Uhr, erhellte ich durch den Pfarrer einen Brief, den die telegraphische Mitteilung von der plötzlichen schweren Erkrankung meiner Frau, nebst der Bitte, sofort zu kommen. Im ersten Moment stand ich wie betäubt von dieser Nachricht, dann aber regte sich ein Wunsch in mir, dessen ich mich bald schämte und den Sie erraten dürften. Mein Gott, ich war noch jung und diese Fesseln schnitten mir tief ins Fleisch.“

Am Krankenlager meiner mir schwach und schmerzlich zurückliegenden Frau stehend, erinnerte ich mich indes all der Liebe, Zune und Hingebung, die sie mir stets bewies, des kurzen Glücktraumes, den ich an ihrer Seite in diesen bescheidenen Räumen getraut hatte, und, von Neue über meine bösen Gedanken nach Empfang des Telegramms erfasst, sank ich in die Knie, bedeckte die schmale Hand der Leidenden mit Küßchen und sprach tröstend auf sie ein; sie aber schüttelte nur den Kopf.

„Ich muß von Dir gehen, mein angebeteter Hubert; verspreich mir nur, daß Du dann und wann derjenigen in Güte gedenkst, die Dich geliebt und ganzem Herzen und Dir noch im Jenseits danken wird für das, wenn auch kurze Glück, das sie an Deiner Seite genießen durfte.“

Tagesgeschichte.

Juden.

In Weichseln sind wiederum ein Anschlag ausgeführt worden. Wie die „Times“ berichten, haben sechs junge Bengalen einen Wagen angehalten, der 1200 Pfund Sterling enthielt, die für Löhne bestimmt waren. Sofort sammelte sich eine große Anzahl Bengalen an, doch wurden diese mit Revolvern von den Räubern in Schach gehalten. Es gelang, drei der Täter zu verhaften. Der Anführer ist ein Student der Westbengal College, ein anderer war erst kürzlich von der Anklage, Waffen gestohlen zu haben, freigesprochen worden.

Die Sieger an den Masurischen Seen.

Von einem ehemaligen preussischen Generalstabsoffizier wird uns geschrieben:

Den entscheidenden Sieg in Masuren verdanken wir der genialen Führung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und seiner beiden Armeeführer, des Generalobersten von Eichhorn und des Generals der Infanterie von Below. In der modernen Schlacht mit ihren großen Frontausdehnungen und starken Truppenmassen ist die Bedeutung der Armeeführer, durch die ihnen notwendigerweise anfallende größere Selbstständigkeit gegen früher bedeutend gewachsen. Wohl kann der höchste Führer allgemeine Anweisungen und Gesichtspunkte ausgeben, die Einzelheiten ihrer Ausführung muß aber den Unterführern überlassen bleiben. Trotz aller technischen Verbesserungen der modernen Nachrichten- und Verkehrsmittel müssen die Unterführer doch häufig selbständig Entschlüsse von großer Tragweite fassen, bei denen nicht darauf zu achten ist, daß sie im Sinne der höchsten Führung erfolgen. Erleichtert wird dies durch die im ganzen deutschen Heere vorhandene gleichmäßige Ausbildung und die vorherrschenden gleichen strategischen und taktischen Anschauungen. So gebührt auch dem Generalobersten von Eichhorn und dem General der Infanterie von Below ein großer Anteil an dem jetzt erfochtenen Siege und seinen glänzenden Folgen.

Hermann von Eichhorn wurde am 18. Februar 1848 in Breslau geboren, wo sein Vater Regierungspräsident war. Sein Großvater war 1856 als preussischer Staatsminister und Minister des öffentlichen Unterrichts. Seine Mutter war eine Tochter des berühmten Philosophen von Schelling und eine Schwester des gleichnamigen Ministers. Nach dem Besuche der Gymnasien zu Breslau und Oppeln trat er im Jahre 1866 bei Kriegsbeginn in das 2. Garde-Regiment zu Fuß ein, bei dem er an den Kriegen der Jahre 66 und 70-71 teilnahm, wobei er sich das Eisernes Kreuz zweiter Klasse erwarb. Später besuchte er die Kriegsakademie und wurde in den Generalstab kommandiert. Er wurde Kompagniechef im 2. Garde-Regiment und gehörte vom Jahre 1883 an lange Zeit in den verschiedensten Dienststellungen dem Generalstabe an. So war er als Generalstabsoffizier bei der 30. Division in Metz, bei der 5. Armeekorps in Karlsruhe, bei der 2. Division in Danzig, beim 1. und 17. Armeekorps in Königsberg und Danzig. Im Jahre 1891 zum Oberleutnant befördert, wurde er Chef der Mobilmachungs- und Aufmarschabteilung im Großen Generalstabe. Bald darauf Chef des Stabes beim 14. Armeekorps in Karlsruhe. Als Oberst führte er von 95-97 das Leibgrenadierregiment Nr. 8 in Frankfurt a. O. und wurde dann von neuem Generalstabschef beim 8. Armeekorps in Breslau, wo er 1897 zum Generalmajor befördert wurde. Er befehligte hierauf die 18. Infanterie-Brigade in Pleschitz und, inzwischen zum Generalleutnant befördert, die 9. Division in Wlogau. 1904 wurde er zum kommandierenden General des 18. Armeekorps in Frankfurt a. M. ernannt, das er bis 1912 befehligte. Am 1. Oktober dieses Jahres wurde er Generalinspektor der neu gebildeten 7. Armeekorps in Saarbrücken, zu der das 18., 19. und 21. Armeekorps gehörten. Noch in demselben Jahre wurde er zum Generaloberst befördert. Bei Beginn des Krieges war er durch eine schwere Krankheit verhindert, ein aktives Kommando zu übernehmen. Als sich seine Gesundheit wieder gebessert hatte, fand er Verwendung im Osten, wo ihm die Führung einer neu gebildeten Armee übertragen wurde, mit der er jetzt in so erfolgreicher Weise den Gegner angegriffen und geschlagen hat. General von Eichhorn galt schon seit längerer Zeit als einer der tüchtigsten und selbstthätigsten höheren Führer, der durchaus moderne Anschauungen vertrat und sie auch bei allen seinen Dienststellungen zum Ausdruck brachte. Er hatte einen wesentlichen Anteil an der Neuaufrichtung der neuen Felddienstoffordnung, die vor einigen Jahren erlitten. Er war Vorsitzender der Kommission, der die Neuaufrichtung übertrug war. Er hat im Besonderen dafür gewirkt, daß eine Trennung zwischen der eigentlichen Felddienstoffordnung und der nur für den Frieden bestimmten Marschordnung eintrat. Er hat auch eine Erweiterung der Felddienstoffordnung durchgeföhrt, so daß sie in gewissem Sinne ein Leitendes

praktisches Handbuch und Nachschlagewerk wurde, das alle für den Offizier im Felde wichtigen Angaben enthält. Großes Interesse widmete er der Luftfahrt, wobei er von seinem langjährigen Generalstabschef, dem der Luftfahrtdirektor entkommenen Obersten von Gise, unterstützt wurde. Beide waren von Anfang an von der großen Bedeutung dieses neuen Kriegsmittels für die Durchführung überzeugt und haben alle ihre Kräfte eingesetzt, um seine Weiterentwicklung zu fördern. Als Oberstführer ist General von Eichhorn namentlich in den Kaisermandatvorn hervorgetreten, wo er viel bemerkte Marschversuche erfocht, denen jetzt die blutigen Siege auf den Kampfgebieten Masurens gefolgt sind.

Der andere Armeeführer, General der Infanterie von Below, hat den größten Teil seiner Laufbahn in der Front zugebracht, und ist nur eine verhältnismäßig kurze Zeit im Generalstab tätig gewesen. Otto von Below trat im Jahre 1875 als Leutnant im 80. Infanterie-Regiment ein und wurde später in das 89. Grenadier-Regiment versetzt, wo er nach einem kurzen Kommando beim Generalstabe zum Hauptmann befördert wurde. 1894 in den Generalstab zurückversetzt, wurde er der 27. Division überwiesen. 1897 wurde er Bataillons-Kommandeur im 85. Infanterie-Regiment, 1900 Generalmajor und Kommandeur der 48. Infanterie-Brigade in Ankerburg. In dieser Stellung befand er sich, als der Krieg ausbrach. Ihm fiel ein großer Teil des Grenadierkorps an der Chyrense dieses deutschen Grenzlandes zu. Seine Truppen hatten die ersten Gefechte mit der russischen Kavallerie und den vorgehenden russischen Grenadiertruppen zu führen. Auch an den weiteren Kämpfen hatte er lebhaften Anteil. Während des Krieges wurde er unter Ernennung zum kommandierenden General mit der Führung des 1. Armeekorps betraut und erhielt dann bald das Kommando über sämtliche an der Ostfront der Provinz verwendeten Truppen, mit denen er auch jetzt in die Kämpfe östlich der masurischen Seen in der neunjährigen Winterschlacht in so hervorragender Weise eingegriffen hat.

Wetterwart.

Barometerstand	17. Febr.	18. Febr.	19. Febr.
Mittelst. von H. Rothemann, Optiker.			
Mittags 12 Uhr.			
Sehr trocken	770		
Befriedigend	760		
Schön Wetter	750		
Veränderlich	740		
Megen (Wind)	730		
Sturm			

Kirchennachrichten.

Gemeinschaftsgemeinde. Freitag, den 19. Februar, 11^u vorm. Predigt-gottesdienst im Refektorium des Riesa (Pastor Wed.)

Weiba. Freitag, den 18. Februar, abends 7 Uhr Kriegsbefund.

Reste zu Kleidern, Blusen und Röcken passend, kaufen Sie bei E. Mittag staunend billig.

2 Regendecken

zwischen Wöllisch und Riesa verloren 19. zum 20. Jan. Mitteilung an Karl Bärner, Weihen, gegen Belohnung.

Am Sonntag, den 14. d. M., nachm. auf dem Wege Neumelba-Riesa

20 Mark-Schein verloren. Wegen gute Belohnung abgegeben beim Hausdiener, Hotel Kronprinz.

Kassebuch

(Ausschnitt Riesa) verloren. Gegen Belohnung abgegeben Franz Schrad, Schloßstr. 14.

Verloren gestern abend von Riesa nach Ragerwitz eine Pferderegendecke. Der eheliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abgegeben Riesa, Wismarstr. 50, 3. oder Ragerwitz Nr. 4 bei Diebrach.

Die Tochter des Freiherrn.

Roman von F. v. Nouvenheim.

44

Sie machte, schwer aufatmend, eine Pause, um dann wieder fortzufahren: „Und, mein Hubert, sei unserem Kinde, Deinem Kinde, ein guter Vater und sehr es einst in jene Rechte ein, auf die es kraft seiner legitimen Geburt Anspruch hat!“

„Ja hat sie, sich zu schonen und sich keine qualenden Gedanken zu machen! Sie richte mir stumm und mit weichen Wächeln zu und schloß die Augen, indes ich, Ihre ganz Hand in der meinen, an ihrem Lager sitzen blieb, eine Weile erst und dichter Gedanken, als sie sich plötzlich aufrichtete und meinen Namen rief.“

„Hubert, laß mich in Deinen Armen sterben, lässe mich noch einmal, zum letzten Mal! Ach, mein kleines Mädchen, mein armes Kinde!“ Ihre Stimme erlosch und, mit Mühe noch einmal meinen Namen rufend, sank sie leblos in meine Arme zurück, es war vorüber.“ Der junge Freiherr bedeckte einen Moment lang die Augen mit der Hand, Stille herrschte, nur Frau Therese's leises Schluchzen war hörbar.

Als der junge Freiherr dann die ihn übermannende Nahrung überwinden hatte, beendete er seinen Bericht mit dem Hinweis auf das, was der Pflegemutter seines Kindes zuweist schon bekannt war! die Kleine vorläufig unter der Obhut Wandas zurücklassend, war er nach Wien zurückgekehrt, hatte die Annonce einrichten lassen, Frau Thier gefunden und dieser dankte er nun, mit impulsiver Bewegung ihre Hände erfassend und ihr ernst und freudig zugleich in die teilnahmsvoll auf sein kinnlich gerichteten Augen blickend, nochmals mit der Versicherung, daß sein damals ungeliebtes, jetzt aber ihm so teures Kind in keine besseren Hände hätte kommen können als in diejenigen der Frau, die ihm im wahren Sinne des Wortes Mutter geworden.

„Jedenfalls haben Sie für die Kleine in glänzender Weise gesorgt, und ich habe mich stets gedacht, daß nur besonders Familienverhältnisse Sie hinderten, Ihr Kind im Hause zu behalten.“

„Und dem war auch wirklich so. Was hätte ich allein mit Paula anders machen sollen, als sie in Kost und Pflege zu geben, wenigstens für so lange, bis ich festen Boden unter

den Füßen haben würde? Vorläufig war sie ja geborgen, und ich hoffte auf die Zukunft. Aber, mir wurde eine bittere Enttäuschung.“

„Mein Onkel, als dessen Erbe ich mich seit meiner ersten Jugend stets und wohl mit Recht — betrachtete dirste, heiratete seine Jugendliebe, womit all meine Hoffnungen auf die reiche Erbschaft mit einem Schlage zertrümmert wurden. Im ersten Moment verfiel mich diese Erkenntnis in Verzweiflung; verhältnismäßig arm, nur im Besitze eines kleinen Vermögens, daher auf die fernere Gnade meines Onkels angewiesen, andererseits verpflichtet, für ein Kind Sorge zu tragen, wußte ich zuerst nicht, was anfangen.“

„Mich dem alten Herrn jetzt entdecken, wo ich alles daran setzen mußte, mir seine Gunst nicht zu verscherzen, war absolut unmöglich und, als er mir eine reiche Heirat in Vorschlag brachte, willigte ich, wenn auch erst nach langem Widerstreben und auch, um dem Kinde eine Heimat zu geben, in eine solche ein.“

Eine millionenreiche junge Dame, eine Baroness von Milius, wurde meine Gemahlin, meine Absicht aber, ihr über meine Vergangenheit keinen Wein einzuschenken, vermochte ich nicht zu verwirklichen, da mir schon nach kurzer Bekanntschaft mit ihr klar wurde, daß, leidenschaftlich und eiferfüchtig wie sie ist, ein meine erste Ehe und Vaterhaft betreffendes Geständnis die sofortige Lösung unseres Verhältnisses zur Folge gehabt haben würde. Aber auch meine Hoffnung, daß Wifela, der ich ein guter und treuer Gatte sein wollte, in späterer Zeit für eine derartige Enttäuschung empfänglicher sein würde, wurde enttäuscht.

„Dem je länger wir aber verheiratet waren, desto schlimmer wurde es auch mit ihrer fast an Tothheit grenzenden Eifersucht, so daß ich schon nach erst zweijähriger Ehe mit dem Gedanken an eine Scheidung trug, obwohl unsere Verbindung ein Mädchen entpflanzte, bestellte sich unser gegenseitiges Verhältnis nicht im mindesten, das Leben an der Seite dieser leidenschaftlichen Frau wurde mir täglich mehr zur Hölle.“

„Oft und oft verglich ich da Paulas sanftes Bild mit dem ihrigen, glaubte sie wieder vor mir zu sehen in ihrer blonden Schönheit, ihrer keuschen Liebe, ihrer engelgleichen Sanftmut und diese Erinnerung war es auch, die mir die Sehnsucht

Wohnung,

5-6 Zimmer, Küche, Bad und Zubehör, in bestem Hause z. 1. Juli zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter P 275 in die Exped. d. Bl.

Junges Mädchen, im Kochen bewandert, sucht Stellung 1./8. oder später. Offerten nach Schiffs Nr. 16 bei Röhrenau.

Alt. Mädchen sucht Aufwartung zur Beaufsichtigung d. Kinder. Werte Off. unt. F 100 postl. Riesa I.

Ein ehrliches, fleißiges Mädchen, welches schon in bestem Hause gedient hat, sucht Stellung z. 1. April od. sp. Offerten unter Q 276 in die Exped. d. Bl.

Typograph-Selzer

Robert A. Unioersal, in Halb-licht sofort gesucht. Riesaer Tageblatt.

Schuhmachergehilfen

Sucht sofort Carl Großmann, Riesaer Straße 6.

Siegesplanchen

bednndelnd Die Erlolge der Deutschen und Oesterreicher in Rußland sind wieder eingetroffen. Preis à Blatt 5 Pfg. Riesaer Tageblatt, Goethestr. 59.

Bestellungen nehmen jederzeit unsere Zeitungs- und Extrablätter entgegen.

Tüchtiger Ziegelmeister,

militärisch, sucht sofort Stellung; auch würde er eine kleine Ziegelei pachten. Off. an Oswald Richter in Riesa bei Rischow, Str. Goethestr.



Das Modernste

Zur **Konfirmation** für Knaben!

Zu den denkbar billigsten Preisen

Leibwäsche	Kragen	Taschentücher
Unterzeuge	Borhemden	Polenträger
Handschuhe	Krawatten	Strümpfe
	Oberhemden	

Auch in den billigsten Preislagen nur die besten Qualitäten zu liefern, ist der bewährte Grundsatz meiner Firma. :

H. Lohmann Nachf., Riesa
— Albertplatz. —

nach meiner kleinen Paula erwachte, deren Reizung zu mir ich jetzt als einen Trost, als ein Geschenk Gottes empfinde.“

„Mein Gott,“ unterbrach Frau Therese in schmerzlicher Bewegung die Worte des jungen Geliebten, „so ist denn doch jene Stunde gekommen, die ich im geheimen stets gefürchtet hatte, die Stunde der Trennung von Paula.“

„Edle, wahrherzige Frau, weinen Sie nicht! Wenn ich auch Paula vor aller Welt als meine legitime Tochter, als Baroness von Thurau anerkennen werde, so sollen Sie trotzdem nicht von ihr getrennt werden.“

„Mein Gott, wäre es möglich? Aber nein, das wäre zu schön, um wahr zu sein,“ stammelte die gute Dame.

„Meine Gemahlin würde meine kleine Tochter nicht mit Liebe aufnehmen, ich fürchte sogar, daß sie eine Stiefmutter sein würde, böse, wie man sie in Mädchen findet, und darum soll Paula auch in Zukunft unter Ihrer Obhut verbleiben.“

„Und was würde die Welt, Ihre Welt, Herr Baron, dazu sagen?“

„Meine Welt? Was sie sagen, was ihr beliebt,“ antwortete der Freiherr, den Kopf mit hochmütiger Weiber in den Nacken werfend, fast verächtlich; „ich bin nunmehr in dieser Beziehung klüger geworden und weiß sehr wohl, wie ungerecht, oft böswillig man gerade in diesen Kreisen urteilt und vorurteilt, wo alles nur auf den Schein gerichtet ist. Uebrigens wird man gerade in diesen Kreisen, wo dies ja Uns ist, es mir natürlich finden, wenn Paula ihre Erziehung in einem Pensionat erhält und ich daher meine ältere Tochter nicht im Hause habe und auch meine Frau Gemahlin dürfte mit einem solchen Arrangement ganz einverstanden sein.“

„Eine böse Stunde aber wird es geben, Herr Baron, wenn Sie Frau von Thurau in die Sache einweisen,“ meinte Frau Therese besorgt.

„Und wenn es zum Bruch käme, würde ich heute nicht danach fragen. Mein Kind soll endlich seinen Vater kennen lernen. Aber mir scheint, Paula regt sich.“

„In der Tat, sie rult mich.“ Damit eilte Frau Therese, die ihr hinter sich offen lassend, in das Schlafgemach, wo die Kleine aufrecht im Bette lag.

„Nami, ist wer bei Dir drinnen?“ fragte sie, stieß jedoch, ehe Frau Therese antworten konnte, einen leisen Jubelruf aus. 227,2

Vertilches und Sächsisches.

Niesau, den 18. Februar 1915.

— In letzter Zeit sind innerhalb Sachsens mehrere Diebstähle in der raffiniertesten Weise ausgeführt worden, wodurch den Dieben eine ungeheure Menge Gold- und Silberwaren, Wäsche und Kleidungsstücke in die Hände gefallen ist. Die Diebe, die meistens nachts erscheinen und nur mittels Nachschlüssel arbeiten, sind schon in mehreren Städten mit Erfolg aufgetreten. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß sie auch in hiesiger Stadt erscheinen. Es ist hiermit vor den Dieben gewarnt und gebeten, ihnen mit Vorsichtsmaßnahmen zuvorzukommen.

— Von den Volksschullehrern unseres Landes sind vom Beginn der Mobilmachung bis zum 31. Januar dieses Jahres 4281, also reichlich 30 v. H., in den Heeresdienst und den Dienst der Heereskrankenkasse getreten. Dazu kommen noch einige Hundert Schulkammler, die zurzeit der Einberufung in keinem Anstellungsverhältnis standen. Trotzdem inzwischen die verfügbaren Schulkammler des Herbstjahres, ferner 70 Seminaristen sowie zahlreiche Schulkammlerinnen und im Ruhestande lebende Lehrer zur Stellvertretung herangezogen worden sind, ist doch die Zahl der überhaupt im Volksschuldienste beschäftigten Lehrkräfte um 3700 gesunken, sobald sich in sehr vielen Orten die Zusammenlegung von Schulklassen, in fast allen gegliederten Schulen außerdem die Kürzung des Unterrichts bis zur vorgeschriebenen Mindeststundenzahl und noch darunter nötig gemacht hat. Da weitere Einberufungen von neu ausgehobenen Lehrern bevorstehen, auch ein fortgesetzter Abgang durch Tod, Uebertritt in den Ruhestand und andere Umstände stattfindet, überdies Vertreter für erkrankte Lehrer gebraucht werden, Ersatzkräfte aber nicht mehr vorhanden sind, wird sich die unbedingt nötige unterrichtliche Versorgung der Schulkinder bei längerer Dauer des Krieges immer schwieriger gestalten. Die an sich unabhkömmlichen, im Unteroffiziersrange stehenden Lehrer sind zum Teil für den Kriegsdienst frei gemacht, auch sind zahlreiche Versuche um Aushebung der Unabhkömmlichen genehmigt und nur für solche Lehrer, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes in notdürftiger Umkle nach den Anträgen der zuständigen Stellen nicht entbehrt werden können und für die Ersatz nicht zu beschaffen ist, Unabhkömmlichkeitsrückstellungen ausgestellt oder Anträge auf Anerkennung der Unabhkömmlichkeit gestellt worden. Ueber die Frage, ob und in welchem Umfange die bisher zurückgestellten und als unabhkömmlich erklärten Lehrer für den Heeresdienst oder für die Verhinderung des Heeres in Anspruch zu nehmen sind, haben die zuständigen Militärbehörden je nach dem Bedarfe des Heeres zu befinden.

— **M. Paketverkehr von und nach der Front.** Voraussichtlich von Mitte Februar ab wird laut Armeeverordnungsblatt der Paketverkehr von und nach der Front ausschließlich auf dem Weg über die Militärpaketdepots besorgt werden, die fortan dauernd geöffnet bleiben. Jede andere Beförderung von Privatpaketen nach der Front, insbesondere die durch die Ersatruppententeile, hat vom 15. Februar ab zu unterbleiben. Soweit jetzt noch bei militärischen Stellen Pakete aufgestellt werden, dürfen sie bis dahin nicht über die Militärpaketdepots, sondern nach den bestehenden Vorschriften nur nach den Sammelstationen geleitet werden. Von der Front zurückkommende Privatpakete sind nicht als „Heeressache“ portofrei, sondern als „portopflichtige Dienststücke“, bei Belieferung durch die Eisenbahn unfrankiert, an die Empfänger zu senden. (Amtlich.)

— **Wie der Lokal-Anzeiger an unterrichteter Stelle hört, ist die Mitteilung, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine in sichere Aussicht genommen ist, unzutreffend. Die Nachricht ist auf Berathungen zurückzuführen, die in der Tat stattgefunden haben, aber zu keinem Ergebnis führten. Zum Teil deshalb, weil festgestellt wurde, daß es innerhalb des Schweinebestandes einen erheblichen Preisverfall gibt, der mit Recht einen höheren Preis verlangt. Die Festsetzung eines Einheitspreises würde daher den Aufzug besserer Qualitäten so unzulässig machen, daß die Beschaffenheit unserer Bestände leiden würde.**

— **Wie können unsere Soldaten gebrauchte Wäsche in die Heimat zurückführen?** Unsere Soldaten an der Front sollen ihre gebrauchte Wäsche usw. nicht durch die Feldpost, die ja nur geringe Gewichtsgrenzen zulassen kann, in die Heimat zurücksenden, sondern durch die sogenannten „Sammelstationen“ ihres Truppenteils, sodas alle Wäsche und Kleidungsstücke, wie überhaupt schwerere Gegenstände in die Heimat denselben Weg gehen, den die Gepacktpakete gehen, die wir durch Vermittlung der Stappen-Paketdepots, also durch die Bahn, ins Feld senden.

— **Arbeitslose und Kriegsfreiwillige im Alter von 23 bis 29 Jahren, die nicht mehr wehrpflichtig sind, können sich zur Aufnahme in Armierungsbatalione bei den Bezirkskommandos vorweisen lassen. Es müssen jedoch körperlich für schwere Arbeiten brauchbare Leute sein.**

— **Arbeitslose als Bienenzüchter.** Der Bienenzüchterverein im Königreich Sachsen hat mitgeteilt, daß er für Arbeitslose, die sich der Bienenzucht widmen wollen, unentgeltliche Lehrkurse veranstaltet. Anfragen sind an den Vorsitzenden des Vereins, Oberlehrer Schumann in Rauschwitz bei Gitscha, zu richten.

— **Zur Regelung der Brotversorgung ist im Bezirke der Amtshauptmannschaft Glauchau folgendes Brotmarkensystem in Aussicht genommen:** Für jeden Haushalt wird ein Bezugschein für Brotmarken ausgestellt, mit wöchentlichen Kupons versehen. Gegen diese Kupons werden Brotmarken von besonderen Ausgabestellen (Geschäften usw.) für Roggen- und Weizenbrot getrennt ausgegeben. Die Brotmarken werden beim Einkauf von Backwaren abgegeben. Das System hat den Vorteil, daß die Mitwirkung der Behörden bei der erstmaligen Ausstellung der Bezugscheine erspart ist. Die Staffelung des Bezugsrechtes ist folgendermaßen geplant: Es erhalten Kinder bis 2 Jahre 2 Pfund Weizenbrot und Weizenmehl wöchentlich, Kinder von 2 bis 6 Jahren 3 Pfund Weizenbrot und Weizenmehl wöchentlich, alle übrigen 4 Pfund Weizenbrot und Weizenmehl wöchentlich. Ueberdies erhalten einen besonderen Zuschlag von 1 Pfund, alle 5 Pfund wöchentlich, alle in einer Krankenkasse des öffentlichen Rechtes Versicherten. Diese Vergünstigung kommt also in erster Linie der arbeitenden Bevölkerung zugute, doch können auch die Handwerker (z. B. Schmiedemeister, Schlossermeister, Tischlermeister usw.), soweit sie zur freiwilligen Krankenversicherung berechtigt sind (bis 2500 M. Einkommen), ihrer durch Eintritt in eine Kasse teilhaftig werden, falls sie nicht schon Mitglied einer Krankenkasse sind.

— **§ Aus Leipzig wird uns geschrieben:** Die sächsische Staatsregierung wird demnächst in Sachen der Eingemeindung von Vororten in die sich immer mehr ausdehnenden Großstädte eine prinzipielle Entscheidung treffen müssen. Es handelt sich dabei um den Vorort der von der eingemeindenden Stadt an den Bezirksverband zu zahlenden Entschädigung. Die Anregung hierzu geht vom amtschauptmannschaftlichen Bezirksausschuß Leipzig aus, der in seiner letzten Sitzung einstimmig beschloß, die Regierung zu ersuchen, bei künftigen Einverleibungen anzuordnen, daß der Bezirk voll für den durch die Eingemeindung entstehenden Ausfall entschädigt wird. Sämtliche sächsischen Bezirksverbände sollen ersucht werden, diesen Schritt bei der Regierung zu unterstützen. Den Anlaß zur Aufstellung der Angelegenheit gaben Vorgänge bei der letzten erfolgten Einverleibung der Gemeinden Mockau und Schneiditz nach Leipzig, wobei die Regierung einen Verlust von 346000 M. für den Bezirk feststellte, aber nur eine Entschädigung von 200000 M. seitens der Stadt Leipzig an den Bezirk anordnete und den Ausfall von 146000 M. damit begründete, daß der Bezirk kein Recht auf die volle Entschädigung habe. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Regelung der Materie nach dem Kriege zu einem Gesetz verdichtet.

— **Kartoffellocken und Kartoffelwalmehl können im Sommer wegen des verminderten Stärkegehaltes der Kartoffeln nicht mehr hergestellt werden.** Die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft muß daher ihre derzeitigen Vorräte für den Sommer und Herbst aufbewahren, um zu dieser Zeit das zur Vermischung zum Roggenmehl erforderliche Kartoffelmehl liefern zu können. Um sie hierzu instandzusetzen, ist dahin zu wirken, daß die Wäcker eine Zeit lang querschnit oder geriebene Kartoffeln dem Roggenmehl zusetzen. Wo geeignete maschinelle Einrichtungen hierzu nicht vorhanden sind, dürften sie beschafft werden müssen.

— **Sollen die Kartoffeln beschlagnahmt werden?** In vielen Städten des Deutschen Reiches wird zurzeit darüber diskutiert, ob Kartoffeln nicht in den Mengen auf den Markt gebracht werden, die für den durch die Bedarfslisten festgesetzten Bedarf unbedingt erforderlich sind. Diese Klagen sind insofern berechtigt, als die Landwirte gegenwärtig offenbar mit dem Verkauf von Kartoffeln zurückhalten. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß für sie dabei sehr gewichtige Gründe mitsprechen. Insbesondere ist es unzulässig, die Mieten, in denen der größte Teil des Kartoffelbestandes lagert, aufzubuchen, solange die Gefahr des Frostes besteht. Immerhin kann der Fall eintreten, daß ein behördlicher Eingriff notwendig wird, um ein stärkeres Angebot zu veranlassen. Von vielen Seiten wird als die einfachste Maßnahme vorgeschlagen, die Kartoffeln, ebenso wie es mit dem Brotgetreide schon geschehen ist, zu beschlagnahmen. Zunächst ist nun die Möglichkeit zur Entzignung von Kartoffeln schon jetzt durch das Gesetz über die Höchstpreise vom 14. August 1913 gegeben, und feiner Anwendung steht nichts im Wege. Der neue Vorschlag geht aber dahin, die gesamten Kartoffelbestände im ganzen Reiches zugunsten der Kommunalverbände zu enteignen, so daß der Landwirt dann über seinen Bestand überhaupt kein Verfügungsrecht mehr hätte. Hierbei wird übersehen, daß eine solche Maßregel ganz außerordentliche Schwierigkeiten bieten würde, die weit größer wären, als sie es bei der Beschlagnahme des Getreides sind. Die Beschlagnahme und Entzignung der gesamten Kartoffelbestände setzt voraus, daß diese Vorräte an außerordentlich vielen Stellen in sehr oft nur kleinen Mengen abgenommen und an die Stelle überführt werden, wo der Verbrauch ihrer bedarf. Es ist ohne weiteres klar, daß dies einen riesigen Apparat erfordern würde, der jedenfalls sehr kostspielig wäre und daher den Preis der Kartoffeln, auf den die Kosten geschlagen werden müßten, erheblich verteuern würde. Es kommt hinzu, daß die Kartoffeln bei diesem Verfahren vielfach, wenigstens vorübergehend, anderweit gelagert werden müßten. Diese Zwischenlagerung stößt aber auf manche unüberwindliche Schwierigkeiten. Sie ist, da die Kartoffel außerordentlich empfindlich ist, mit einem sehr hohen Risiko verbunden. Auch dieses würde sich in dem Verkaufspreise der Kartoffeln ausdrücken müssen. Endlich aber sind die Kartoffeln im Frühjahr auch an Ort und Stelle dem Verderb in hohem Maße ausgesetzt. Wenn die Entzignung der Kartoffeln durchgeführt würde, so müßte der Prozentsatz sehr hohen Verlust mit in den endgültigen Preis hineingerechnet werden. Der Landwirt rechnet mit diesen Bestandsoberflächen ein. Sie sind für ihn in seinem Verkaufspreise bei normaler Preisbildung bereits berücksichtigt. Unter der Wirkung der bisherigen Höchstpreise kam nun der Umstand nicht genügend zur Geltung, daß infolge der Knappheit der Futtermittel die Kartoffelbestände vom Landwirt selbst weit früher in Anspruch genommen werden, als dies in Friedenszeiten der Fall ist. Das ihm zugemutete Risiko war ungerechtfertigt hoch. Andererseits würde wenn die öffentlichen Verbände, zu deren Gunsten die Beschlagnahme nach den vorgeschlagenen Erfolgen soll, sich einigermaßen gegen schwere Verluste sichern wollten, der Verkaufspreis der Kartoffeln durch die

unvermeidlichen Mehrkosten und Verluste eine außerordentliche Höhe erreichen und sich wahrscheinlich weiter von dem für die Produzenten geltenden Höchstpreis entfernen, als er dies jetzt beim freien Handelsverkehr tut. Es fragt sich daher, ob es für die Verbraucher ein Vorteil wäre, wenn die Kartoffeln im ganzen Reich beschlagnahmt würden. Die Gefahr, daß sie hierbei wesentlich schlechter wegkommen würden, ist so groß, daß jedenfalls die Interessen der großen Menge der Bevölkerung durch einen so gewagten Schritt ausreichend zu wahren sein würden. Es erscheint daher auch vom Standpunkte der Verbraucher aus durchaus nötig, zu prüfen, ob es nicht richtiger war, das fehlende Angebot an Kartoffeln durch eine angemessene Deraufhebung der Höchstpreise zu brechen und auf diese Weise eine feste Höchstpremlinie an den Produzenten selbst zu zahlen, statt den Kommunalverbänden die Uebernahme einer Verlastungsmöglichkeit zuzumuten, die sich ganz wesentlich höher stellen kann, als der bei Erhöhung der Höchstpreise hierfür gezahlte Sach. Deuben. Töblich verunglückt ist eine Frau beim Suchen nach brauchbaren Kohlen auf der Schlackenhalde der Sächsischen Gußstahlfabrik. Eine größere Schlade geriet ins Rollen und traf die Frau bei ihrer Beschäftigung, so daß sie heilungslos ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Ohne daß das Bewußtsein wiederkehrte, ist die Frau dort gestorben.

Dresden. Vor der 3. Strafkammer als Jugendgerichtshof hatte sich eine aus 15 jugendlichen Angeklagten bestehende Verbrecherbande zu verantworten. Die Beschuldigten haben im Herbst v. J. in über 30 Fällen schwere und einfache Diebstähle in Dresdner Geschäftsläden, Privatwohnungen usw. ausgeführt. Der Haupttäter ist der Handwerker Willi Hoyer. Nach 7stündiger Hauptverhandlung wurden die Angeklagten zu Strafen von 4 Tagen bis 2 Jahren 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Pirna. Der Verleger des „Pirnaer Anzeigers“, der Buchdruckerbesitzer Heinrich Ostermann, ist in der vorletzten Nacht gestorben.

Bautzen. Gestern vormittag kurz nach 8 Uhr hatte sich in der Buchdruckerei Gebr. Müller Buchdruckereibesitzer B. Müller mit einem Arbeiter in den Heizraum begeben, als in dem Augenblick einer der beiden Heizkessel explodierte. Es wurde ein Stück der Kesselwand herausgeschleudert. Die ausströmenden Dämpfe verbrühten Herrn Müller schwer: Gesicht, Arme und Beine weisen Brandwunden auf. Ob er noch andere Verletzungen erlitten, ist noch nicht festgestellt. Der Arbeiter hat ebenfalls Brandwunden erlitten, doch scheinen diese nicht ganz so schwer zu sein; dagegen hat er jedenfalls durch ein Stück Kesselwand eine Verletzung erhalten. Beide Verletzte wurden ins städtische Krankenhaus gebracht. Die Ursache der Explosion ist noch nicht aufgeklärt.

Bittau. Eine Kartoffelnot macht sich in unserer Stadt seit einigen Tagen bemerkbar. Die Hausfrauen können zum Teil bei den Händlern weder für Geld noch gute Worte die für die Küche doch so unbedingt nötigen Kartoffeln erhalten. Der Rat hat bei der Kreisauptmannschaft Schritte wegen Erhöhung des Kartoffel-Höchstpreises für den Bezirk Bautzen getan. Im Stadtverordneten-Kollegium war man der Meinung, daß an Stelle der Erhöhung der Preise eine gleichmäßige Festsetzung im Lande oder eine Enteignung der Vorräte am Platze sei.

St. Georgenthal. In der Wohnung der Eheleute Palme stürzte die Decke eines Zimmers ein, wo einige Kinder spielten. Von den Kindern wurde keins verletzt, nur verschiedene Stücke der Ausstattung wurden zertrümmert. Sonneberg. In der Nacht zum Sonntag brannte in Georgshütte das Sägewerk des Holzhändlers Christian Georg Welsch vollständig nieder. Auch etliche hundert Meter Buchenholzvorräte wurden vernichtet. Die Entschädigungsbürokratie des Feuers ist nicht bekannt. Der Schaden ist bedeutend und nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

Reibersdorf. Die Leiche der Witwe Kern, die bei dem Großfeuer am Donnerstag ums Leben gekommen ist, wurde Dienstag abend bei den Aufräumungsarbeiten unter den Trümmern gefunden. Von dem völlig verkohlten Körper waren bereits die Unterschenkel abgefallen. Die Leiche lag unter der Luke, von der die beiden anderen Frauen herabgesprungen waren.

Neerane. Der Stadtrat beschloß, durch die städtische Hilfsstelle jedem bedürftigen Kriegsgefangenen aus Neerane 10 Mark in zwei Raten zu übergeben. — Mit Rücksicht auf die Kriegszeit wird hier bis auf weiteres die öffentliche Straßenbeleuchtung eingeschränkt. — Durch eine zu erlassende Polizeiverordnung wird für den Stadtkreis Neerane das Verbot der Verabfolgung geistiger Getränke auf alle Fortbildungsschüler, auch wenn sie über 16 Jahre alt sind, ausgedehnt.

Wauen. Die Beschlagnahme der Kartoffelbestände hatten die Sozialdemokraten in einem Dringlichkeitsantrage gewünscht. Die Stadtverordneten haben diesem Antrage entsprechend beschlossen, durch Vermittlung des Rates bei der sächsischen Regierung und beim Bundesrat die Beschlagnahme der Kartoffelbestände zu beantragen. Neichenbach i. V. Der Stadtrat erläßt folgenden Aufruf: Landwirte und Grundstücksbesitzer! Baut alle sich dazu eignenden Landflächen, soweit sie nicht landwirtschaftlich benutzt werden, zunächst mit nahehaftem Gemäse an! Laßt keine Landfläche brachliegen, die sich zum Anbau von Frühkartoffeln und Gemäse eignet!

Großsch. Zu dem Sand- und Riegrubengrundstück des Stadtrats Baumelster Friedrich Sebastian in Großsch, in hiesiger Flur, zwischen der großen und kleinen „Hö“, auf dem sog. Frieberg, wurde in einer Tiefe von ungefähr einem Meter unter der Landoberfläche ein Sand- und Riegrubengruben, ein nach Form und Größe seltener Gefäßblock von 2,30 Kubikmeter mit einem Gewicht von 115 Zentnern bloßgelegt. Sein Gefüge nach entkammt er einem Kohlenlandsteinflöz. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird anzunehmen sein, daß die ursprüngliche Lager-

Hätte dieses Gefährdungs in der Wege von Kagn-Geungis gewesen ist. Denn hier steht das große Kohlenfeld von Ostern nach Westen (Altenburg-Gebirg) als Ausläufer des niederen Erzgebirges aus.

Leipzig. Die Beschlagnahme wichtiger Lebensmittel, wie Fleisch und Kartoffeln, wurde in einer Resolution gefordert, die in 13 öffentlichen Versammlungen angenommen wurde. Die Beschlagnahme wurde gefordert, weil die Festsetzung von Höchstpreisen die Spekulation mit Lebensmitteln nicht verhindern könnte.

Altenburg. Nach Unterschlagung von 12 000 Mark ist der Hauptbuchhalter Probst in einer hiesigen Bankfiliale geflüchtet. Er hatte die Summe in der Zweigstelle Meuselwitz durch falsche Ausgaben erlangt.

Galle a. E. Es ist in letzter Zeit mehrfach berichtet worden von Fluchtversuchen kriegsgefangener Offiziere in Deutschland, und wiederholt hat sich dabei gezeigt, daß die Geldmittel, über die die Entwichenen verfügen, ihnen auf der Flucht überflüssig waren. Um hierin Wandel zu schaffen, hat man, der „Sozial-Blg.“ zufolge, dieser Tage in dem hiesigen Offiziersgefangenenlager das sogenannte Markensystem eingeführt, d. h. die kriegsgefangenen Offiziere bekommen ihr Geld nicht mehr in bar, sondern in Blechmarken ausgezahlt, die den Stempel tragen „O. G. G.“ — Offiziersgefangenenlager Halle. Diese Marken geben sie in Zahlung, wenn sie irgend Einkäufe an Kleidungsstücken, Wäsche, Nahrungsmitteln u. a. zu machen haben. Selbstverständlich geht ihnen durch dieses System, das lediglich eine Maßnahme der Vorsicht ist, nichts von ihren Mitteln verloren.

Die Totenwiese von Vorette. — Das unterirdische Heer.

Von unserem Kriegsberichterstatter.
Deutsches Großes Hauptquartier,
18. Februar.

oben. Mitten in dem von dem Feinde gehaltenen Gebiet auf einer Anhöhe liegt Notre Dame de Vorette; der Ort ist oft in den Berichten der Obersten Heeresleitung genannt worden. Erst in den Anfangstagen dieses Monats gab es noch heftige Artilleriekämpfe um diese Ortschaft, die einstmals das Ziel der Wallfahrer aus dem Koblenzgebiet war. Heute ist sie eine Stätte von Ruinen.

Auf dem Abhang der Anhöhe stehen wie hellgelbe Stellen die Gräben und Sappen der Feinde hin, ein paar hundert Meter weiter abwärts dehnt sich zwischen zwei steilen Felsanlagen eine grüne Wiese. Auf diesem Wiesensplan hatten die Franzosen schwere Verluste, und seit vielen Wochen liegen ihre Toten unbedeckt vor ihrer Front. In klaren Tagen sieht man von den deutschen Stellungen aus die gefallenen Krieger. Das grelle Rot ihrer Bekleidung leuchtet auf dem grünen Grund der Wiese, welcher die Deutschen die Bezeichnung: „Die Totenwiese von Vorette“ gaben. Wenn ein mal ein Denkmal der gefallenen Franzosen auf dieser Totenwiese errichtet wird, sollen nur drei Worte darauf prangen: „Wort krasse England!“

Das Koblenzgebiet von Rens ist ein hügeliges Land. In den Wäldern liegen Dörfer und kleine Schlösser. Wo die deutschen Soldaten hier untergebracht sind, weiß ich wahrhaftig nicht. Ich hab' aufrichtig gesagt kein. Jedes Gebiet gibt dem Stellungskrieg auch einen anderen Charakter, und es ist geradezu staunenswert, auf welche geniale Ideen manche Offiziere verfallen, um das Wort eines überreichen Heeresführers, daß der moderne Krieg ein Problem der Technik ist, zu erfüllen. Ein Hauptmann, der im Frieden sein Gut verwalte, hat hier von der Umgebung gelernt. Er hat Schacht und Stollen in einen Berg getrieben und sich auf diese Weise einen Beobachtungsposten geschaffen, dem der Feind nichts anhaben kann. Und diese grandiose Leistung hat er mit nur wenigen Soldaten zustande gebracht.

Man steht plötzlich an einem Ölgelehangen vor einem Stolleneingang. „Mitte einzuweichen“, sagt der lebenswichtige Führer und weist dabei auf eine Holztafel mit der Aufschrift: „Höhe hoch, Kopf bücken.“ Und nun windet man sich etwa 150 Meter durch einen Stollen, der rechts und links mit Holzgerüst gepflastert, mit Brettern belegt ist, welche Duerleisten tragen, und eine Holzdecke besitzt. Zwei kleine Lichtschächte führen einige Meter hoch aus dem Stollen. Sie sind natürlich entzündlich, wenn man elektrische Taschenlampen verwendet.

In der Mitte des Stollens führt eine Tür in eine Hohlraumkammer, in der es wohl wenig frische Luft, aber dafür mehr Sauerstoff gibt. Aus dem Stollen tritt man in einen von einer Tür abgeschlossenen Raum von etwa zwei Meter Breite und vier Meter Länge. Das ist der Beobachtungsposten einer Batterie, welche — man darf es ja verraten — mehrere Kilometer entfernt davon steht. In die Bergwand ist ein dünner Schießkanal geschossen, der eben noch einem Scherenschnitzwerk Ähnlichkeit gewährt. Und da ja dieser Beobachtungsposten einige Meter unter der Erde liegt, ist er auch gegen schwere Granaten der Feinde gesichert. Eine Bank und ein Klappstuhl sind die ganze Einrichtung des tagelangen Raumes, an dessen Wänden Karten und Panoramastimmen hängen. Eine zweite Tür führt in einen Seitenstollen, aus dem man nach etwa fünfzig Schritten wieder aus Tageslicht gelangt.

Voller Bewunderung für die großen Leistungen technischer Natur habe ich diesen Beobachtungsposten verlassen, der dem Feinde schon manchmal gefährlich wurde. Auf diesem Wege führt man, daß das Volk der Dichter und Denker hier in Wäldern steht. Tief in die Erde greift seine chern Hand, ehe es den Finger an die Hündschur legt. Es macht sich die Kräfte der Natur botmäßig, die in keinem Kriegsbudget verzeichnet standen, und trägt auf den Armen der Wissenschaft und der Technik den Sieg immer tiefer ins feindliche Land.

Aus Verlustliste Nr. 111

der Königlich Sächsischen Armee.

Ausgegeben am 18. Februar 1915.

(Mittags: 1. = vermisst, 2. = (dabei vermisst), 3. = nicht vermisst, 4. = vermisst, 5. = vermisst.)

5. Infanterie-Regiment Nr. 104.

Reißer, Karl Bernhard Max, Sold., Ostsch. — bisg. vermisst, 1. gefallen (S. 2. 60).

Schützen-Regiment Nr. 108.

Schüler, Moriz Gotthelb Kurt, Schütze, Stechla — ist gefangen in Poitiers.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 244.

Reißner, Johannes, Reg. Nr. 108, Wisa — vermisst. Mehnert, Magnus, Reg. Nr. 108, Wahrenz — vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 245.

Gengel, Friedrich Emil Otto, Reg. Nr. 108, Großsch. — bisg. vermisst, 1. krank (S. 2. 50).

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 25.

Jentsch, Friedrich Paul, Jäg., Mühlberg a. E. — schw. v. W. Otto Oswald, Jäg., Großsch. — gefallen.

Zur Kriegslage.

(Mittl.) Großes Hauptquartier, 18. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern gemeldeten feindlichen Angriffsvorwürfe dauern mit der gleichen Erfolglosigkeit an. An der Straße Arras-Ville sind die Kämpfe um ein kleineres Stück unserer Gräben, in das der Feind eingedrungen war, noch im Gange. Die Zahl der nordöstlich Reims gestern von uns gemachten Gefangenen hat sich noch erhöht. Die Franzosen haben auch hier besonders starke blutige Verluste erlitten. Sie verzichteten auf weitere Vorstöße. In der Champagne nördlich Verthes wird noch gekämpft. Deftlich davon sind die Franzosen unter schweren Verlusten zurückgeschlagen worden. Sie halten sich nur noch auf einigen kurzen Stellen unserer vordersten Gräben. Die gestern gemeldete Zahl an Gefangenen ist auf 11 Offiziere und 785 Mann gestiegen. In einem Nihersolge führten auch Angriffe gegen unsere Stellungen bei Bourenilles Banquois (östlich des Argonner Waldes) und östlich Verdun. Die am 18. Februar von uns genommene Höhe 365 und der Ort Norroy (nordöstlich Pont-a-Mousson) sind von uns nach gründlicher Zerstörung der feindlichen Befestigungsanlagen wieder geräumt worden. Einen Versuch, diese Stellung mit Waffengewalt wieder zu gewinnen, hat der Feind nicht gemacht. Sonst nichts Wesentliches.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Lanroggen und im Gebiete nordwestlich von Grodno dauern die Bersolungsgefechte noch an. Die bei Kolno geschlagene feindliche Kolonne ist nördlich Komsha von frischen Truppen aufgenommen worden. Der Feind wird erneut angegriffen. Die Kämpfe bei Blosz-Nacionz sind zu unseren Gunsten entschieden. Es sind bisher 3000 Gefangene gemacht worden. Aus Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Die Kriegsbeute der Kämpfe an der ostpreussischen Grenze hat sich erhöht. Das bisherige Ergebnis beträgt 64 000 Gefangene, 71 Geschütze, über 100 Maschinengewehre, 3 Lazarettzüge, Flugzeuge, 150 gefüllte Munitionswagen, Scheinwerfer, sowie unzählige beladene und bespannte Fahrzeuge. Mit einer weiteren Erhöhung dieser Zahlen darf gerechnet werden.

Oberste Heeresleitung.

Ein deutsches Luftschiff verloren.

Berlin. Wie wir erfahren, ist das Luftschiff „L 3“ auf einer Erkundungsfahrt bei Südturm infolge Motorenhabarie auf der Insel Janoe, an der Westküste Jütlands, niedergegangen. Das Luftschiff ist verloren. Die ganze Besatzung ist gerettet.

Parade in Velle.

Vor dem König und Kronprinzen von Bayern.

Von unserem Kriegsberichterstatter.

Deutsches Großes Hauptquartier,
15. Februar 1915.

oben. Auf der großen Place de la Republique in Velle gibt es eine Parade. Diesmal sind bayerische Truppen gestellt, unter ihnen Münchener Landwehr. Der König von Bayern ist in Velle zu Gast, und bevor er an die Front zu seinen braven Landeskindern eilt, will er sie in Velle beglücken.

Der Morgenwind rötet die Wangen. Ueber dem Platz steht ein deutscher Flieger seine Kreise. Man würde diesen strammen Truppenkörpern nicht ansehen, daß sie wochenlang im Schützengraben lagen. Die feidtragenden Mäntel sind blühend, nur ein Hauptmann konnte die Flecken vom flandrischen Schlamm nicht aus dem Mantel bringen, der drei Dutzend Gefechte sah. Und beinahe neidlich blicken die Kameraden auf dieses Ehrenkleid.

König Ludwig kommt an der Seite seines Sohnes. Ein donnerndes „Morgen Majestät“ begrüßt den Landesheeren, der mit dem Marschallstab in der Rechten die in U-Form aufgestellte Front seiner Bayern abschreitet, während die Musikkapelle die bayerische Hymne spielt. Dann geht es in einen ruhigen Marsch über. Die Truppen beschreiten. Kronprinz Rupprecht, der Armeekommandant, führt seinem Vater die prächtigen Bayern vor. Wie aus Erz geformt marschieren seine Schritte, ähne Gestalt an der Spitze der Truppen. Dieser Ernst liegt auf seinen Augen, als wollten sie melden: „Das, mein Vater und König, sind Deine wackeren Bayern! Vor ihrem Feldennut wichen die Franzosen in Lothringen und im Elsaß. Mit diesen Soldaten führten wir das Fort von Camp des Romains und manch andere französische Festung! Vor diesen Söhnen unserer bayerischen Berge tritt die englische Krämerfelle. Mit diesen meinen Feldern bring' ich Dir den Sieg nach Hause!“ Und die Liefel der Bayern schlagen auf das Plakat des Plazes der Republik, daß es mit dem Denkmal Silberbes erztittert.

Der König begrüßt hierauf alle Offiziere, während sein Sohn mit einigen Generalstabsoffizieren plaudert. Wie liebenswürdig kann dieses vordem so ernste Gesicht lächeln. Photographen — natürlich in Uniform — schwirren wie Vienen um die Gruppen. Der König reicht jedem der Offiziere die Hand. Er wird nicht müde zu fragen und zu loben. Eine halbe Stunde später läßt die Truppen mit klingendem Spiel über die Boulevards von Velle, und der Platz der Republik liegt wieder in Stille da zwischen der vornehmen Grandjean der Präfectur und dem eleganten Palaste der schönen Klänge.

Julius Dirsch, Kriegsberichterstatter.

Bermischtes.

Schneekatastrophe in Tirol. Neue große Berberstürzungen und Lawenfälle durch Neuschnee werden aus Tirol gemeldet. Die Seitentäler des Unterinntales sind durch Neuschnee von jedem Verkehr abgeschnitten. Am Brenner sind wieder zwei Eisenbahnzüge im Schnee festgeblieben. In Wien wurde eine Frau von einem unter der Last des Schnees zusammenbrechenden Dach erschlagen. In Windisch-Rastri mußte die Landsturmmusterung ausfallen, da die Leute nicht herankommen konnten. In Saragossa fürzte das Dach einer Kaserne ein, doch konnten hier die Soldaten rechtzeitig retten. In Vigo wurden acht Verwundete von einer Lawine verschüttet, konnten aber von Gendarmen und Militär befreit werden. Außer dem Eisen-

bahnverkehr sind auch alle telephonischen und telegraphischen Leitungen in jenen Gebieten unterbrochen.

Ein Legionär erkennt unter den gefangenen Russen seinen Vater. „Kurzer Lobstern“ meldet aus den Kämpfen in Westgalizien folgende Episode: Als eine Abteilung der polnischen Legionäre eine Anzahl Russen zu Gefangenen machte, erkannte einer der Legionäre in einem der Russen seinen Vater, einen Bauer aus Polen, der nach Ausbruch des Krieges in das russische Meer eingereicht wurde, während es dem Sohne gelungen war, zu fliehen und in die Legionen einzutreten.

Fernsprechmeldungen

nachmittags 5 Uhr.

Berlin. (Mittl.) Se. Maj. der Kaiser und König hat gestern dem Reichskanzler von dem glänzenden Ausgang der Winterkämpfe in Masuren telegraphisch Mitteilung gemacht. Se. Maj. der Kaiser haben dabei besonders hervorgehoben, wie sich unter seinen Augen die neuen Verbände ebenso trefflich bewährt haben wie die alten Truppen. Vom Landsturm bis zum jüngsten Kriegsfreiwilligen, weite Reihen alle, ihr Bestes fürs Vaterland herzugeben. Jeder grimmige Kälte, noch tiefer Schnee oder unerschütterliche Wege, noch die Härte des Wagners haben ihren Siegeslauf zu hemmen vermocht. Unsere Verluste sind glücklicherweise gering. Se. Majestät gedenkt in dem allerhöchsten Telegramm sodann der glänzenden Führung der Operationen und sagt zum Schluß: Meine Freude über diesen herrlichen Erfolg wird beintragt durch den Anblick des einst so blühenden Striches, der längere Wochen in den Händen des Feindes war. Der lebend menschenähnlichen Fühlens, hat er in sinnloser Wut auf der Flucht fast den letzten Hauch und die letzte Sehne verbraucht oder fast zerstört. Unser schönes Masurenland ist eine Wüste. Unerschütterlich ist verloren. Aber ich weiß mich mit jedem Deutschen ein, wenn ich gelobe, daß, was Menschenkraft vermag, geschehen wird, um neues frisches Leben aus den Ruinen entstehen zu lassen.

Brüssel. Zur Feier des großen Sieges in Masuren fand abends großer Zapfenstreich statt. Musikkorps durchzogen die Straßen und nahmen zum Schluß vor dem Stadtsgebäude Aufstellung. Hier hatten sich auch der Generalgouverneur, sowie viele Offiziere und Beamte eingefunden. Konstantinopel. Der Berichterstatter der „Agence Mill“ telegraphiert aus Bagdad: Eine osmanische Kavallerieabteilung, bestehend aus 180 Mann, die in der Umgegend von Schabab eine Erkundung vornahm, jagte über 200 feindliche Reiter, nachdem sie ihnen große Verluste beigebracht hatte, in die Flucht. Am 18. Februar rückte eine osmanische Truppenabteilung gegen Korna vor. Es gelang ihr, sich dem Stationort der englischen Kanonenboote zu nähern. Die englischen Boote der Kanonenboote zogen sich unter beträchtlichen Verlusten zurück. Die Osmanen erbeuteten zwei Kanonen und eine große Menge Munition. Sie verloren nur 3 Tote und einige Verwundete.

Paris. In der Sprengmittelfabrik von Gledde fand bei Versuchen mit einer Pulvermischung eine Explosion statt. Das Gebäude wurde schwer beschädigt. Mehrere Personen wurden getötet. Der Betrieb der Fabrik erleidet keine Unterbrechung.

Paris. (Agence Havas). Die sozialistischen Parlamentarier trafen am Mittwoch zu einer Sitzung zusammen. Der Londoner Beschlusantrag, in dem die Sozialisten der verbündeten Mächte den Willen ausdrücken, den Kampf bis ans Ende fortzusetzen, fand einstimmige Annahme.